

INSTITUTIONELLES
SCHUTZKONZEPT
des
Seelsorgebereichs
Radevormwald-
Hückeswagen

Hohenfuhrstr. 14
42477 Radevormwald
Telefon: 02195 / 1220
Fax: 02195 / 5669
E-Mail: pastoralbuero@sankt-marien.de
Info: www.Sankt-Marien.de

Erarbeitet von:

- Jutta Grobe
- Lukas Szczurek

Arbeitskreis:

Kindertagesstätten im Seelsorgebereich

- Frau Renzel, Kath. Kita St. Mariä Himmelfahrt Am Kamp, Hückeswagen
- Frau Claudia Czieslick, Kath. Kita St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen
- Frau Domenika Zagalak, Kath. Kita St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen
- Frau Jessica Flohr, Ökumenische Kita St. Katharina, Hückeswagen
- Frau Nadina Hesse, Ökumenische Kita St. Katharina, Hückeswagen
- Frau Bujara, Kath. Kita St. Marien, Radevormwald

Kommunionvorbereitung

- Frau Teresa Kansy

Firmvorbereitung/Jugendarbeit

- Herr Lukas Szczurek
- Frau Katharina Klein

Messdienerpastoral

- Frau Lioba Kotthoff
- Frau Ruth Balling
- Herr Pfarrvikar Michael Weiler

Kolpingfamilie

- Frau Maria Dirschka
- Frau Hannah Breidenbach

KÖB

- Herr Beißel
- Frau Jutta Grobe

Spielkreis

- Frau Petra Köber

Inhalt

Erarbeitet von:	1
Arbeitskreis:	1
Vorwort	3
Ansprechpartner in Notfällen	5
Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im SB Radevormwald-Hückeswagen	6
Erarbeitung des Schutzkonzeptes	8
Risikoanalyse der einzelnen Gruppierungen	9
Risikoanalyse Kindertagesstätten	10
Beschwerdewege bei den Messdienern	11
Beschwerdewege Kolpingjugend	12
Beschwerdewege in der Kommunionvorbereitung	13
Beschwerdewege Firmvorbereitung	14
Beschwerdewege KÖB	15
Beschwerdewege Spielkreis	15
Beschwerdewege Kitas	15
Handlungsleitfaden	19
Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen	19
Mitteilungsfall	20
Handlungsleitfaden	22
Vermutungsfall	22
Vermutungstagebuch	24
Qualitätsmanagement	25
Verhaltenskodex der Jugendpastoral	26
Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern	31
Verhaltenskodex Kolpingjugend	38
Verhaltenskodex KÖB Hückeswagen	42
Verhaltenskodex Spielkreis	46
Verhaltenskodex Sternsingeraktion	48
Verhaltenskodex allgemein	50
Verhaltenskodex Ökumenische Kita St. Katharina	54
Verhaltenskodex Kath. Kita Am Kamp, Hückeswagen	59
Verhaltenskodex Kath. Kita St. Marien, Radevormwald	62

Vorwort

Seit Bekanntwerden der Missbrauchsfälle in katholischen Einrichtungen im Jahre 2010 haben Bischöfe und Verantwortliche Konsequenzen gezogen und viele Maßnahmen zum Schutz von Minderjährigen und schutz- oder hilfebedürftigen Erwachsenen ergriffen. Zu diesen Maßnahmen, die in der Präventionsordnung des Erzbistums Köln rechtlich verankert sind, gehört die Erstellung eines institutionellen Schutzkonzeptes – kurz ISK. Jede Gemeinde hat die Aufgabe, ein solches zu verfassen.

Die Mitarbeiter/innen im Kinder- und Jugendbereich der Gemeinden St. Marien und Josef und St. Mariä Himmelfahrt haben den Auftrag angenommen und von Juni 2018 an ein Schutzkonzept erarbeitet. Nun liegt es vor, ein geradliniges Schutzkonzept (ISK), passend zu den Menschen, die daran beteiligt waren.

Zu Beginn stellten die Mitarbeiter/innen die Frage, warum Ehrenamtliche mithelfen sollen, ein Schutzkonzept zu erstellen, obwohl der sexuelle Missbrauch an Kindern und Jugendlichen von amtlichen Vertretern der Kirche begangen worden ist. Durch die MHG-Studie, die im September 2018 veröffentlicht wurde, wuchs noch die Erschütterung über die begangenen (Straf-)Taten der Geistlichen im Rahmen der Institution „Kirche“. Dass das Leid der Opfer lange Zeit nicht im Vordergrund gestanden hat, sondern der Schutz der Institution „Kirche“ wichtiger gewesen ist, wurde auch während des Entstehungsprozesses thematisiert. Eine lückenlose Aufklärung der Straftaten wurde als Konsequenz gefordert.

Andrerseits wurde den Ersteller/innen des ISKs deutlich, dass eine Kultur der Achtsamkeit und Aufmerksamkeit dazu beitragen kann, Tätern sexuellen Missbrauch an Kindern und Jugendlichen zu erschweren. Bei Verdachtsfall gibt es einen Handlungsleitfaden, der auch ermöglicht, mit Präventionsfachkräften oder mit Präventionsstellen in Kontakt zu treten. Der Arbeitskreis war sich einig: Kinder und Jugendliche sollen sich in den Räumen unserer Gemeinden wohl fühlen, sie sollen sich Betreuer/n /Innen anvertrauen können und kirchliche Jugendarbeit positiv und angstfrei erleben.

Einig waren sie sich auch, dass das ISK ein Beitrag ist, kirchliche Kinder- und Jugendpastoral positiv darzustellen. Besorgten Eltern können die Verantwortlichen der Kinder- und Jugendpastoral, die Erzieherinnen in den drei Kitas unseres Seelsorgebereichs nicht nur eine qualitativ gute Arbeit vorstellen, sondern ein Konzept, das klare Regeln im Umgang mit den Kindern und Jugendlichen vorgibt.

In diesem Fall ist die katholische Kirche in einer Vorreiterrolle, denn viele andere öffentliche Träger beginnen erst jetzt, Schutzkonzepte zu erstellen, denn sexueller Missbrauch an Kindern und Schutzbefohlenen ist ein gesamtgesellschaftliches Problem.

Gerade Institutionen mit einem Exklusivitätsanspruch oder mit autoritären Organisationsstrukturen bieten Nährboden für Machtmissbrauch. Unser Schutzkonzept kann nur

Institutionelles Schutzkonzept

ein Baustein für die Vermeidung von sexualisierten Gewalttaten an Kindern und Jugendliche sein.

Im kirchlichen Kontext sollten noch andere Schritte folgen: wie z. B. das Hinzuziehen humanwissenschaftlicher Erkenntnisse zur menschlichen Sexualität. Denn mit diesen Erkenntnissen können Kinder und Jugendliche zu Menschen mit reifer Persönlichkeit werden, die Sexualität als positiven Teil ihres Daseins erleben. Es gibt noch viel zu tun.

Danken möchte ich allen, die sich mit Herrn Lukas Szczurek und mir, den Präventionsfachkräften unseres Seelsorgebereichs, Zeit genommen haben, sich für den Schutz von Kindern und Jugendlichen einzusetzen.

Ich habe engagierte und überzeugte Menschen erlebt (überwiegend Frauen), die sich dieser Herausforderung gestellt haben.

Vielen Dank!

Jutta Grobe, Präventionsfachkraft

Ansprechpartner in Notfällen



E-Mail für die Kontaktaufnahme:

Beschwerde@sankt-marien.de

Weitere Ansprechpartner des Erzbistum Köln nach der dort geltenden Interventions- und Beschwerdeordnung:

- **Hildegard Arz**, Diplom-Psychologin, Supervisorin, Tel.: 01520/16 42-234
- **Jürgen Dohmen**, Rechtsanwalt, Tel: 01520/16 42-126
- **Dr. Emil Naumann**, Diplom-Psychologe, Diplom-Pädagoge, Tel.: 01520/16 42-394

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweisen die Städte Radevormwald und Hückeswagen auf die Kinderschutzfachkraft nach § 8a:

- **Frau Jessica Gogos**
Tel.: 0171 / 78 36 770
E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de

Struktur der Kinder- und Jugendarbeit im SB Radevormwald-Hückeswagen

Um ein Konzept zum Schutz von Kindern und Jugendlichen in unserem Seelsorgebereich zu erarbeiten, muss zunächst festgestellt werden, welche Gruppen und Einrichtungen in unserem Seelsorgebereich vorhanden sind. Die geographische Ausdehnung ist ebenfalls zu berücksichtigen.

Der SB Radevormwald-Hückeswagen umfasst vier Kirchstandorte:

Die beiden Pfarrkirchen liegen in Radevormwald, St. Marien, und in Hückeswagen, St. Mariä Himmelfahrt. Die Kirche St. Katharina mit Gemeindezentrum liegt im Hückeswagener Stadtteil Wiehagen, die Kirche St. Josef liegt im Radevormwalder Stadtteil Vogelsmühle. Kinder und Jugendliche müssen oft von ihren Eltern zu den Veranstaltungsorten gebracht werden, da es keine gute Infrastruktur gibt und die Wege zu weit sind.

Die größte Entfernung beträgt ca. 30 km. Die Entfernungen wirken sich auf die Kinder- und Jugendpastoral aus, z. B. bei der Messdiener/innenpastoral:

Messdiener/innenpastoral Hückeswagen:

Aktuell gibt es in Hückeswagen 28 Messdiener/innen, 20 Mädchen, 8 Jungen.

Die Messdiener sind im Alter von 9-16 Jahren.

Sie wurden bisher von vier Erwachsenen betreut (drei weiblich zw. 40 u. 50 Jahren/einer männlich, Geistlicher). Die Betreuung wird zu diesem Zeitpunkt neu organisiert.

Sechs Jugendliche unterstützen diese Arbeit.

Es gibt in der Kirche vor Ort regelmäßige Gruppenstunden, die sowohl im Gemeindehaus als auch in der Kirche/Sakristei stattfinden.

Messdiener/innenausflüge finden mit allen Kindern und Jugendlichen des Seelsorgebereiches statt.

Messdiener/innenpastoral Radevormwald/Vogelsmühle:

In St. Marien gibt es 32 Messdiener, 17 Jungen und 15 Mädchen. In St. Josef sind es 5 Mädchen und 1 Junge. Die Messdiener/innen treffen sich unregelmäßig.

Kolpingjugend:

Die Kolpingfamilie Hückeswagen ist der größte Kolpingverein im Erzbistum Köln. Die Jugendarbeit findet in eigenen Räumlichkeiten statt, da es ein Kolpinghaus gibt. Die Kolpingjugendgruppe umfasst 15 Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren. Zwei bis drei Betreuerinnen gestalten die Gruppenstunden. Die Verantwortlichen achten darauf, dass stets eine männliche und eine weibliche Person die Gruppe leitet. Sowohl junge Erwachsene als auch Mütter von Erwachsenen Kindern betreuen die Kinder und Jugendlichen.

Erstkommunion: ca. 50 Kinder, Zeitraum ca. 6 Monate

Die Erstkommunionvorbereitung findet für den gesamten Seelsorgebereich statt. Alter: 8-9 Jahre, alle katholischen Kinder dieses Alters werden von der Gemeinde eingeladen, an der Erstkommunionvorbereitung teilzunehmen.

Es ist vorgesehen, dass Katecheten/innen die Kinder in Kleingruppen entweder in den Räumen der Gemeinde oder zu Hause begleiten. Die Katecheten/innentreffen finden abwechselnd in den Gemeindehäusern Radevormwald und Hückeswagen statt. Katechet/en/innen sind oft Eltern der Kinder, es gibt wenige „Stammkatecheten“.

Firmung: ca. 45 Jugendliche, Zeitraum 6 Monate

Die Firmvorbereitung findet für den gesamten Seelsorgebereich in den vorhandenen Gemeindehäusern statt. Es nehmen Jugendliche im Alter von 14-17 Jahren teil. Die Gruppenstunden finden immer ganztags am Samstag oder Sonntag in der Zeit von 10.00-19.00 Uhr statt. Die Katecheten begleiten die Firmlinge in verschiedenen Gruppengrößen. Es gibt Stammkatecheten, aber auch jedes Jahr neue junge Katecheten, die aus den letzten Firmgruppen gewonnen werden.

Sternsingeraktion: ca. 50 Kinder in Hückeswagen und 40 in Radevormwald

Die Kinder sind im Alter von 4 bis 16 Jahren.

Die Kinder werden auf die Aktion in der Jugendgruppe der Kolpingfamilie und in der Gemeinde an einem Nachmittag von 15.00 bis 17.00 Uhr vorbereitet. Eine Gesangsprobe findet direkt vor der Aktion statt. Ergänzende Informationen gibt es in den Grundschulen.

Die Gruppen bestehen aus 3 bis 6 Kindern und werden meistens von einem Elternteil begleitet. Da auch größere Strecken zu überwinden sind, werden Kinder und Jugendliche auch in privaten Pkws mitgenommen, um die Orte, die besucht werden sollen, zu erreichen. In beiden Gemeinden findet im Gemeindehaus nach dem Einsatz der Kinder ein gemeinsames Essen bzw. ein Waffeleessen statt.

Erarbeitung des Schutzkonzeptes

Institutionelles Schutzkonzept



Risikoanalyse der einzelnen Gruppierungen

Erstkommunion

- Hohe Fluktuation im Team
- Unterschiedliche Gruppengrößen
- Unzuverlässigkeit mancher Eltern
- Eins-zu-eins-Betreuung
- Aktionen mit Übernachtung
- Privathaushalte als Räume für Katechese

Messdiener

- Hierarchie in der Sakristei
- Eins-zu-eins-Situationen
- durch eine unbewusste Rangordnung innerhalb des Leitungsteams
- durch Hierarchien innerhalb der Teilnehmergruppen (Alter, soziale Schicht, intellektuelle Fähigkeiten)
- durch die nicht kontrollierbare Handynutzung
- Risiken bei Übernachtungsaktionen: Gefahr bei zu wenig Privatsphäre (Duschen, Übernachtung in Mehrbettzimmern) oder zu viel Privatsphäre (nicht kontrollierbare Freiräume)
- kein festgelegter Verhaltenskodex
- kein Beschwerdesystem

Firmung

- Jugendliche zwischen 14-17 Jahre, Mädchen und Jungen
- 10 Personen von 17-50 für 40-50 Jugendliche, Katechetenstunden, bei Gruppenstunden,
- Machtverteilung Leiter → TN
- Vertrauensverhältnisse können entstehen, Augen auf bei den anderen Leitern
- Transportsituationen → Jugendliche fragen nach Fahrmöglichkeiten
- Gefahr: Toiletten im GH Hückeswagen haben gleichen Eingang
- Beschwerde an Katechet-en/innen
- Gemeinsames Erarbeiten von Programmabläufen und Entscheidungen
- Reflexionen nach und während der Veranstaltungen
- Häufiger Wechsel von Katechet-en/innen → Gefahr
- Altersbedingte Nähe zwischen Teilnehmern und Katecheten
- Ansprache von existentiellen Themen bei der Firmvorbereitung

Kolpingjugend

- Großer Altersunterschied von 6 bis zu 16 Jahren
- Angebot unterschiedlicher Aktionen (über Nacht, Tagesaktionen, mit vielen oder mit wenigen Teilnehmern)
- Keine Rückzugsmöglichkeit während der Gruppenstunde, da nur ein Raum vorhanden
- Kein Kummerkasten vorhanden
- Gemischte Gruppe, jedoch immer weibl. und männl. Betreuer während der Aktionen/ Gruppenstunden anwesend
- Bedingungsloses Vertrauen unter den Betreuern
- Alkoholkonsum unter den Betreuern bei bestimmten Veranstaltungen, bei denen auch die Eltern mit dabei sind

KÖB

- Eins-zu-eins-Betreuung (Kind/Jugendlicher alleine in der Bücherei)
- Bauliche Gegebenheiten: Die Regale der KÖB sind nicht einsehbar,
- Der Gang zur Toilette ist verwinkelt, ungünstige Toilettensituation
- Kein Beschwerdesystem vorhanden
- Kein Verhaltenskodex vorhanden

Risikoanalyse Kindertagesstätten

Risikoanalyse Ökumenische Kita, St. Katharina, Hückeswagen

Wir betreuen 60 Kinder im Alter von 0,4 Monaten bis 6 Jahren in drei Gruppen mit jeweils drei bis vier Erzieher/Erzieherinnen.

- Besondere Gefahrenmomente sehen wir beim Wickeln, Toilettengang und bei der Schlafsituation. In der Bring- und Abholphase sowie in einzelnen Spielbereichen kann es zu unbeobachteten Situationen kommen.
- Grenzsituationen könnten sich in der Eins-zu-eins-Betreuung ergeben, z. B. beim Trösten, Umziehen und bei Kindern mit Integrationsstatus.
- Gefahrenmomente durch aggressive Kinder bzw. bei übermäßigem Verhalten muss und sollte entschärft werden!
- Unsere räumlichen Gegebenheiten/Verwinkelungen fordern uns zur Achtsamkeit auf.
- Ein wichtiger Bestandteil muss eine offene Konflikt- und Kritikfähigkeit unter den Mitarbeitern sein.
- Es sollte keine Bevorzugung oder Benachteiligung für das Kind/die Eltern geben. Ein angemessenes Verhalten zu Nähe und Distanz ist erforderlich.
- Eltern und Kindern sollte es zeitnah ermöglicht werden, Beschwerden persönlich oder anonym anzusprechen bzw. loszuwerden. Lösungsansätze sollten transparent gemacht werden.

Risikoanalyse Katholische Kita St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen

Wir betreuen 59 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in drei Gruppen mit jeweils drei bis vier Erziehern. Gefahrenmomente könnten folgende sein:

- Durch Krankheit, Fortbildung, Urlaub etc. kann der Personalschlüssel eng bemessen sein.
- Rückzugsorte und bauliche Gegebenheiten erfordern erhöhte Aufmerksamkeit. Die Kinder stehen nicht unter ständiger Beobachtung.
- Eins-zu-eins-Betreuung beim Wickeln, Trösten, Umziehen.
- Begleitung beim Toilettengang.
- Aufenthalt im Schlafraum.

Risikoanalyse Katholische Kita St. Marien, Radevormwald

Wir betreuen 40 Kinder im Alter von 2 bis 6 Jahren in zwei Gruppen.

- Besondere Gefahrenmomente sehen wir beim Wickeln, Toilettengang und bei der Schlafsituation.
- Insbesondere am Wald-Tag der Vorschulkinder muss auf die Grenzverletzung beim Toilettengang geachtet werden.
- Praktikanten werden nicht im Wickelbereich/Toilettenbereich eingesetzt.
- Im einzelnen Spielbereich (z. B. Bewegungsraum) kann es zu unbeobachteten Situationen kommen.
- Bei Eins-zu-eins-Betreuungen, auch durch externe Fachkräfte, kann es zu Grenzüberschreitungen kommen, z. B. beim Trösten und anderem Körperkontakt.
- Unvorsichtiges Verhalten von Kindern, was zu Gefahrenmomenten führen könnte, sollte vermieden werden.
- Bei schlecht einsehbaren Bereichen (z. B. Gebüsch, Kriechtunnel), Verwinkelungen und räumliche Gegebenheiten fordert es erhöhte Achtsamkeit.
- Ein Gefahrenmoment kann durch nicht angemessenes Verhalten zu Nähe und Distanz entstehen.
- Übernachtungen in der Kindertagesstätte und Ausflüge (z. B. Indoorhalle, Zoo etc.) stellen Gefahrenmomente dar.

Beschwerdewege bei den Messdienern

Bisher gibt es bei den Messdienern im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen keine gelenkten Beschwerdewege. Die Kinder/Familien kommunizierten mit den Gruppenleitern oder mit den erwachsenen Betreuern persönlich, per Telefon, E-Mail oder WhatsApp. Anregungen, Fragen, Kritik und Beschwerden wurden so bei Bedarf weitergegeben.

Zukünftig stehen nun dafür sowie auch für Sorgen und Probleme folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Pfarrvikar Michael Weiler

Oststr. 19, 42477 Radevormwald

Tel.: 02195/1457

E-Mail: pfarrvikar.weiler@sankt-marien.de

Gemeindereferent Lukas Szczurek

Weierbachstr. 19, 42499 Hückeswagen

Tel.: 0172/92 69 775

E-Mail: lukas.szczurek@erzbistum-koeln.de

Die Namen und Kontaktdaten werden in der Messdienersakristei und im Vorraum der Kirche ausgehängt.

Beschwerdewege Kolpingjugend

Beschwerde – Kommunikationswege

- 1) Da es Gruppenregeln gibt, die auch jedes Kind / Jugendlicher kennt, kann ein Verstoß gegen diese Regeln jedem Gruppenleiter gemeldet werden. Dabei wird jedes Kind/ jeder Jugendliche ernst genommen.
- 2) Es findet ein reger Austausch, z. B. bei gemeinsamen Veranstaltungen, zwischen Eltern und Betreuern statt, so dass auch auf diesem Wege Probleme angesprochen und ernst genommen werden.
- 3) Die Betreuer / Leiter tauschen sich zudem bei ihren monatlichen Treffen über die Gruppe aus und benennen, wenn nötig, auch Problematiken. Nach diesem Austausch wird besonders bei den Gruppenstunden mit Feingefühl und Takt auf die Problematik geachtet.
- 4) Für die Kinder /Jugendlichen wird eine Liste mit Handynummern und evtl. Fotos von den Leitern an die Wand gehangen, damit die Kinder/ Jugendlichen sich, auch ohne dass es von den anderen jemand mitbekommt, bei Problemen melden können.
- 5) Zudem wollen die Gruppenleiter, unterteilt in Jungen und Mädchen, gezielt bei einer Gruppenstunde, über Gefahren und Ängste im sexuellen bzw. gewalttätigen Bereich über Hilfestellungen informieren.
- 6) Außerdem sind die Kinder / Jugendlichen, die schon über Whats App verfügen, mit den Leitern über diese Plattform vernetzt.

Interventionsschritte/Krisenleitfaden/Meldekette

Wird man mit einem Verdachtsfall konfrontiert – sei es durch die persönliche Mitteilung eines Betroffenen oder durch eigene Beobachtungen – ist es gut, eine Orientierungshilfe für das eigene Handeln zu haben. Als Krisenleitfaden können folgende Schritte gelten:

Ruhe bewahren.

Im Falle eines persönlichen Berichts: zuhören, ermutigen, jedoch keine Nachfragen stellen. Das Erzählte vertraulich behandeln, aber auch ehrlich zugeben, dass man alleine nicht helfen kann.

- Protokollieren; fachliche/professionelle Hilfe einholen: die Situation und Eindrücke mit einer Person des eigenen Vertrauens (Mitleiter, Mitglied der Kolpingfamilie...) besprechen.
- Im Falle der eigenen Beobachtung: genau überlegen, was man beobachtet hat und welche Situationen auffällig waren.
- Protokollieren; Beratung durch eine Fachkraft.

Im Falle der Aufdeckung einer Kindeswohlgefährdung ist die Schädigung Dritter nicht auszuschließen. Alle Beteiligten sollten aber darauf bedacht sein, diesen Schaden möglichst gering zu halten. Die Betreuung des Betroffenen wird hierbei durch Fachstellen gesichert. Eine weitere Ermittlung obliegt dem Jugendamt, der Polizei und der Staatsanwaltschaft. Handelt es sich bei dem Täter um einen Mitarbeiter des Bistums, ist der Vorfall außerdem dort anzuzeigen und wird entsprechend weiter verfolgt. Des Weiteren ist es die Aufgabe der Diözesan-leitung, die Schäden im Verband so gering wie möglich zu halten. Sie wird fachlich durch das Jugendreferat unterstützt. Dies soll unter anderem durch folgende Maßnahmen gewähr-leistet werden:

Betreuung des verbandlichen Umfelds, in dem der Vorfall aufgetreten ist (Leiterrunde, Gruppenstunde, Vorstand, Kolpingjugend, Kolpingfamilie...).

Gezielte Öffentlichkeitsarbeit- und Pressearbeit zum Schutz des Verbandes.

Ggf. Einleitung eines Verbandsausschlussverfahren in Absprache mit der Bundesleitung.

Beschwerdewege in der Kommunionvorbereitung

Während der Vorbereitungszeit auf die Erstkommunion soll es klare Beschwerdemöglichkeiten geben. Diese sollen den Schutzbefohlenen und den Eltern die Möglichkeit bieten, sich zu jedem Zeitpunkt bei den Verantwortlichen oder einer dritten bzw. unparteiischen Person mitzuteilen.

Reflexionsrunden nach den Gruppenstunden: Hierbei ermitteln die Katecheten gemeinsam mit den Kindern den Verlauf der vergangenen Gruppenstunde. Positive wie auch negative Erfahrungen werden diskutiert. Jede Meldung muss mit gleichem Respekt behandelt werden. Der Fokus dieser Rückbetrachtung sollte nicht auf dem Inhalt der Gruppenstunde liegen, sondern auf der Allgemeinstimmung in der Runde, dem Umgang miteinander und auch dem Wohlbefinden der einzelnen Teilnehmer.

- Die Kinder sollten dazu ermutigt werden an der Reflexion aktiv teilzunehmen.
- Zum altersgerechten Umgang mit Kritik, können methodisch verschiedene Hilfsmittel genutzt werden, wie zum Beispiel: Smileys, das Ampel-Prinzip oder ein Daumenbarometer.

- Der Umgang mit Kritik muss stets geübt werden.
- Kritik sollte so formuliert werden, dass sie dem Kritisierten sofort einleuchtet.

Reflexionsrunden / Erfahrungsaustausch zwischen den Katecheten bei den Katechetentreffen.

Transparenz bei den Informationen zur Anmeldung: Bei Infoveranstaltungen zu Beginn der Kommunionvorbereitung sollten alle Beschwerdewege erläutert werden. Hierzu soll ein Informationsblatt mit Ansprechpartnern und ein zusätzlicher Verweis auf die allgemeine Seelsorge ausgegeben werden.

Verweis auf die Möglichkeit einer anonymen Beschwerde: Hierfür sind in allen Kirchorten Wunsch- und Sorgenkästen angebracht. Diese sind mit allen nötigen Schreibutensilien sowie mit einer Gebrauchsinformation ausgestattet. Die Kästen und damit zusammenhängenden Möglichkeiten werden allen Teilnehmern vorgestellt. Eltern und Kinder sollen damit die Möglichkeit erhalten, sich anonym beschweren oder zu einer Sachlage äußern zu dürfen.

Es gilt als unangemessen, Beschwerdepunkte in der Gruppe zu besprechen. Kein Teilnehmer darf offenbart oder bloßgestellt werden. In Ausnahmefällen, wie zum Beispiel Beschwerde über die Lautstärke oder Unruhe in der Gruppenstunde, kann dies während der Reflexion zur Diskussion gestellt werden. Schüchternen oder verschlossenen Kindern muss ein Angebot gemacht werden, ein anderes Kind für sich sprechen zu lassen.

Beschwerdewege Firmvorbereitung

Reflexionsrunden und Abschlussreflexion

Das aktuelle Beschwerdesystem mit Reflexionsrunden im Plenum und einer schriftlichen Einzelreflexion am Ende der Firmvorbereitung hat sich bewährt und soll in dieser Form beibehalten werden.

Ansprechpartner

Firmkatecheten sind der erste Ansprechpartner der Jugendlichen und die Jugendlichen können selbst wählen, an wen sie sich wenden möchten.

Des Weiteren werden den Jugendlichen die Präventionsfachkräfte und die Telefonseelsorge als mögliche Beschwerdestelle bekannt gemacht um weitere Optionen zu schaffen. Zudem gibt es die Möglichkeit der Beschwerde per Mail an die Zentrale Mailadresse.

Beschwerdewege KÖB

Den Mitarbeitern/innen der KÖB ist es wichtig, dass die Kinder und Jugendlichen sich in ihren Räumen wohl fühlen. Sie sind offen für die Anliegen der Kinder und Jugendlichen.

- Beschwerden und Anliegen können die Kinder den Mitarbeitern/innen anvertrauen.
- Die Mitarbeiter/innen nehmen die Anliegen der Kinder ernst und reagieren angemessen auf die Beschwerde.
- In den regelmäßig stattfinden Mitarbeitertreffen besteht die Möglichkeit, die Beschwerden anzusprechen und Lösungen zu finden.
- Sind die Anliegen nicht lösbar, wird der Kontakt zu den Eltern oder der Pfarrgemeinde aufgenommen.

Beschwerdewege Spielkreis

Der Leiterin ist wichtig, dass die Kinder gerne und mit Freude zum Spielkreis kommen. Sie bezieht die Eltern mit ein, so dass der Spielkreis in einer vertrauensvollen Atmosphäre stattfindet. Anliegen werden in diesem Kreis über die Erziehungsberechtigten kommuniziert.

- Beschwerden oder Anliegen können direkt mit der Leiterin besprochen werden. Es besteht auch die Möglichkeit, eine E-Mail zu schreiben.
- Kinder, die sich bei einem Angebot nicht wohl fühlen, werden wahrgenommen und entsprechend behandelt.

Beschwerdewege Kitas

Ökumenische Kita, St.Katharina, Hückeswagen

Uns ist es wichtig, dass die Kinder neben ihrem Recht auf Beteiligung auch das Recht haben, sich zu beschweren und dass ihre Anliegen gehört und angemessen behandelt werden. Wir sehen hinter jeder Beschwerde ein Anliegen und Bedürfnisse, die Kinder, Eltern, Mitarbeiter äußern. Dies regt uns zu einer Reflexion unserer Strukturen und Abläufe und des eigenen Verhaltens an. Für die Qualität unserer Einrichtung ist es von Vorteil, Beschwerden zu erhalten, denn diese bewirken Veränderung und ermöglichen neue Ideen.

Die Anliegen der Kinder sind ernst zu nehmen, da diese ihre Beschwerden nicht eindeutig oder direkt äußern können. Ein wichtiger Ansprechpartner für die Kinder ist eine Person des Vertrauens, die im Alltag unmittelbar zur Verfügung steht.

Beschwerdewege für die Kinder:

- Vertrauensperson Erzieher und Leitung
- Gesprächskreise
- Tischgespräche
- Beobachtung und Dokumentation
- Regelmäßige Kinderkonferenz
- Befindlichkeiten durch Symbole äußern (Emotionskarten)

Beschwerdewege für die Eltern:

- Kummerkasten/ Newsletter/E-Mail: beschwerdewege@kiga-wiehagen.de
- Elternrat
- Leitung und Erzieher
- Elterngespräche/Sprechstunde
- Elternkaffee
- Elternfragebogen und Auswertung

Beschwerdewege Mitarbeiter:

- Gespräch: Kita-Leitung /Personalgespräche
- Dienstbesprechungen
- Supervision

Die Beschwerdewege werden den Eltern in einem Elternbrief sowie über die Homepage bekanntgegeben. Neuaufnahmen erhalten dies im Aufnahmegespräch.

Kath. Kita St. Mariä Himmelfahrt, Hückeswagen

Auszug aus unserer Konzeption:

Eltern kommen zu Wort – Beschwerdemanagement

Wir möchten, dass sich die uns anvertrauten Kinder in unserer Einrichtung sicher und geborgen fühlen. Der Umgang zwischen Eltern und Erzieherinnen trägt dazu sehr viel bei. Erleben die Kinder hier eine positive Beziehung, begegnen sich Eltern und Erzieherinnen mit gegenseitiger Akzeptanz und Respekt, stärkt das ihr Vertrauen, gut aufgehoben zu sein. Dazu ist es nötig, sich auszutauschen, auch wenn es Unstimmigkeiten gibt.

Es kann vorkommen, dass Eltern etwas auf dem Herzen haben, mit einer Situation unglücklich sind oder sich ärgern. Das ist menschlich und gehört zu jeder Beziehung dazu. Wichtig ist, wie wir mit Konflikten umgehen. Ignorieren hilft niemandem! Gibt es ein Problem, bitten wir die Eltern, offen auf uns zuzugehen. Im ersten Schritt wenden Sie sich dazu bitte zuerst an die betreffende Gruppe oder Person.

„Tür-und-Angel-Gespräche“ sind sehr beliebt. Auch für uns sind sie bereichernd, wenn es um den kurzen Austausch geht, z. B. ein Stimmungsbild des Kindes in der Bring- oder Abholphase. Diese kurzen Austauschgespräche sind aber nicht immer der richtige Weg. Wenn Sie möchten, dass wir uns auf Sie und Ihr Anliegen konzentrieren und uns Zeit nehmen, machen Sie bitte einen Termin für ein Gespräch fest. Ebenso kann auch die Erzieherin um einen Termin bitten, wenn aus ihrer Sicht das kurze Gespräch nicht zufriedenstellend wäre. Wichtig für Sie und uns: Wir führen ein Gesprächsprotokoll, das anschließend von beiden Seiten unterschrieben wird.

Sollte der Konflikt nicht mit der betreffenden Person zu lösen sein, haben Sie natürlich weitere Anlaufstellen.

Die Zuständigkeit ergibt sich wie folgt:

Gruppenleitung → Kindergartenleitung → Elternrat → Träger (Kirchengemeindeverband Radevormwald-Hückeswagen) → Jugendamt

Wir arbeiten im Interesse Ihres Kindes und wollen genau wie Sie nur sein Bestes!

In diesem Sinne wünschen wir uns eine offene und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Für die Kinder:

Kinder äußern ihre Beschwerden nicht immer eindeutig. Kommt ein Kind zu uns, signalisieren wir ihm, dass es richtig ist, uns anzusprechen. Wir hören uns das Anliegen des Kindes an und überlegen gemeinsam, wie die Situation zu lösen ist. Die Kinder werden zur Entwicklung von eigenen Lösungsideen bestärkt.

Beschwerden werden oft nicht direkt geäußert. Hier heißt es, die Kinder zu beobachten und an Hand ihres Verhaltens und der Gestik, ihren Unmut zu erkennen.

Kath. Kita St. Marien, Radevormwald

In den Kindertagesstätten kommen viele Menschen zusammen, die den Tag gemeinsam verbringen. Im Alltag entstehen auch Unstimmigkeiten, Konflikte und Unmut. Um diesen entgegenzuwirken, nehmen wir uns viel Zeit zur Klärung und sehen auch eine positive Eigenschaft in jeder Beschwerde. Denn nur so können wir unser pädagogisches Handeln überdenken und erweitern.

Mögliche Beschwerdewege für Kinder:

- Kontaktaufnahme zur Bezugsperson
- Gesprächskreis
- Kleingruppen
- durch Zeichnungen
- Feedback durch Symbole
- Tischgespräche
- Kontaktaufnahme zu Eltern

Wichtig ist uns auch, dass Eltern die Beschwerden ihrer Kinder wahrnehmen und an uns weitertragen.

Mögliche Beschwerdewege für Eltern:

- “Tür und Angel“-Gespräche
- Jährliche Elternbefragung
- Elternrat
- Kontaktaufnahme zur Vertrauensperson
- Briefkasten “Herzensangelegenheiten“
- Elterngespräche
- Kontaktaufnahme zum Trägervertreter (Verwaltungsleitung)

Mögliche Beschwerdewege für Mitarbeiter:

- Kontaktaufnahme Leitung/Stellvertretung
- Teamsitzung
- Kontaktaufnahme Mitarbeitervertretung
- Kontaktaufnahme Trägervertreter (Verwaltungsleitung)

Handlungsleitfaden

Grenzverletzung unter Teilnehmer/innen

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun ...
bei verbalen oder körperlich-sexuellen Grenzverletzungen
zwischen Teilnehmer/innen?



Aktiv werden und gleichzeitig Ruhe bewahren!
„Dazwischen gehen“ und Grenzverletzung unterbinden.
Grenzverletzung präzise benennen und stoppen.

Situation klären!

Offensiv Stellung beziehen gegen diskriminierendes,
gewalttätiges und sexistisches Verhalten!

Vorfall im Verantwortlichen-Team ansprechen!
Abwägen, ob Aufarbeitung in der ganzen Gruppe oder einer
Teilgruppe sinnvoll ist. Konsequenzen für die Urheber/innen
beraten.

Information der Eltern ...
bei erheblichen Grenzverletzungen!

Eventuell zur Vorbereitung auf das Elterngespräch
Kontakt zu einer Fachberatungsstelle aufnehmen!

Weiterarbeit mit der Gruppe bzw. mit den Teilnehmer/innen:
Grundsätzliche Umgangsregeln überprüfen
und (weiter)-entwickeln.
Präventionsarbeit verstärken!

Mitteilungsfall

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun ...
wenn ein Kind, eine Jugendliche oder ein Jugendlicher von sexueller Gewalt,
Misshandlungen oder Vernachlässigung erzählt?

X

Im Moment der Mitteilung

Nicht drängen! Kein Verhör. Kein
Forscherdrang.
Keine überstürzten Aktionen.
Präventionsarbeit verstärken!



Keine „Warum“-Fragen verwenden!



Keine logischen Erklärungen einfordern!



Keinen Druck ausüben!



Keine unhaltbaren Versprechen oder
Zusagen abgeben! Keine Angebote
machen, die nicht erfüllbar sind.

✓

Im Moment der Mitteilung

Ruhe bewahren! Keine überstürzten
Aktionen.



Zuhören, Glauben schenken und den
jungen Menschen ermutigen sich
anzuvertrauen! Auch Erzählungen von
kleineren Grenzverletzungen ernst
nehmen. Gerade Kinder erzählen
zunächst nur einen Teil dessen, was ihnen
widerfahren ist.



Grenzen, Widerstände und zwiespältige
Gefühle des jungen Menschen
respektieren!



Zweifelsfrei Partei für den jungen
Menschen ergreifen! „Du trägst keine
Schuld an dem was vorgefallen ist!“



Versichern, dass das Gespräch vertraulich
behandelt wird und nichts ohne
Absprache unternommen wird! „Ich
entscheide nicht über Deinen Kopf.“ –
aber auch erklären – „Ich werde mir Rat
und Hilfe holen.“



Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten
erkennen und akzeptieren!

Institutionelles Schutzkonzept

Nach der Mitteilung

Nichts auf eigene Faust unternehmen!



Keine Konfrontation/eigene Befragung der/ des vermutlichen Täterin/Täters! Er/Sie könnte das vermutliche Opfer unter Druck setzen. – Verdunklungsgefahr –



Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang!



Keine Information an den/die potentielle/n Täter/in!



Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit dem Verdacht!



Keine Entscheidungen und weitere Schritte ohne altersgemäßen Einbezug des jungen Menschen!

Nach der Mitteilung

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson (Präventions-Fachkraft Leonard Schymura) des Trägers Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (zum Beispiel über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer

Nach Absprache muss der Träger:

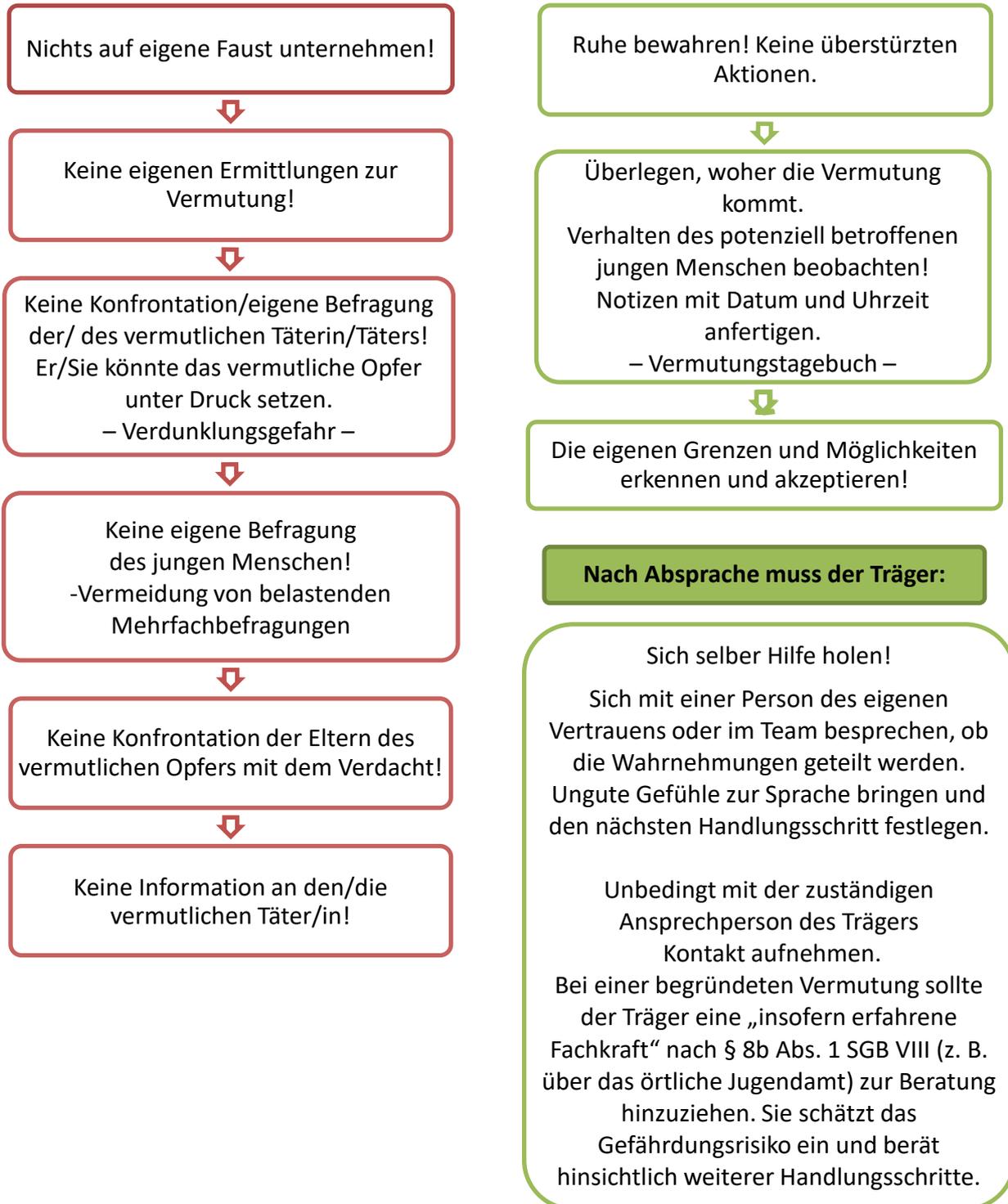
Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt! Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden. Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Handlungsleitfaden

Vermutungsfall

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun?
bei der Vermutung, dass ein Kind, ein/e Jugendliche/r Opfer sexueller Gewalt,
Misshandlung oder Vernachlässigung ist?



Institutionelles Schutzkonzept

Was haben Gruppenleiter und Gruppenleiterinnen zu tun bei der Vermutung der Täter- oder Täterinnenschaft im eigenen Umfeld?

Nichts auf eigene Faust unternehmen!



Keine eigenen Ermittlungen zur Vermutung!



Keine Konfrontation/eigene Befragung der/des vermutlichen Täterin/Täters! Er/Sie könnte sich Sanktionen entziehen und sich einen neuen Wirkungskreis suchen
– Verdunklungsgefahr –



Keine eigene Befragung der/des potenziellen Täterin/Täters!



Keine Konfrontation der Eltern mit der Vermutung!

Ruhe bewahren! Keine überstürzten Aktionen.



Überlegen, woher die Vermutung kommt.
Verhalten der/des potenziellen Täterin/Täters beobachten! Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen
– Vermutungstagebuch –



Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren!



Sich selber Hilfe holen!

Sich mit einer Person des eigenen Vertrauens oder im Team besprechen, ob die Wahrnehmungen geteilt werden. Ungute Gefühle zur Sprache bringen und den nächsten Handlungsschritt festlegen.

Unbedingt mit der zuständigen Ansprechperson des Trägers Kontakt aufnehmen.

Bei einer begründeten Vermutung sollte der Träger eine „insofern erfahrene Fachkraft“ nach § 8b Abs. 1 SGB VIII (z. B. über das örtliche Jugendamt) zur Beratung hinzuziehen. Sie schätzt das Gefährdungsrisiko ein und berät hinsichtlich weiterer Handlungsschritte..“



Weiterleitung an die beauftragte Ansprechperson des Bistums bzw. an das örtliche Jugendamt!

Hinweise auf sexuellen Missbrauch an minderjährigen und erwachsenen Schutzbefohlenen durch Kleriker, Ordensangehörige oder andere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im kirchlichen Dienst sind umgehend den beauftragten Ansprechpersonen des Bistums mitzuteilen.

Mitarbeiter/innen können sich auch unabhängig vom Träger an die beauftragte Ansprechperson des Bistums wenden.

Begründete Vermutungsfälle außerhalb kirchlicher Zusammenhänge unter Beachtung des Opferschutzes sind dem örtlichen Jugendamt zu melden.

Vermutungstagebuch

Wer hat etwas beobachtet?	
Um wen geht es? (Vorsichtig mit Namen umgehen)	
Gruppe	
Alter	
Geschlecht	
Was wurde beobachtet? Was war seltsam, beunruhigend, verdächtig? (Fakten, keine Wertung)	
Wann (Datum – Uhrzeit)	
Wer war involviert?	
Wie war die Gesamtsituation?	
Wie sind deine Gefühle – deine Gedanken dazu?	
Mit wem wurde gesprochen?	
Nächste Schritte!	
Sonstiges	

Qualitätsmanagement

Das Qualitätsmanagement ist fester Bestandteil des Schutzkonzeptes und stellt sicher, dass

- die Gültigkeitsdauer bzgl. EFZ, Schulungen, Verhaltenscodex etc. im Blick bleiben
- die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen turnusmäßig überprüft und die Maßnahmen ggf. den Erfordernissen angepasst werden
- einmal jährlich Präventionsangebote geplant und terminiert werden.

Einmal jährlich werden die präventionsrelevanten Dokumente der Pfarrei auf ihre Gültigkeit hin überprüft. Dabei gelten folgende Fristen:

- Präventionsschulungen: Gültigkeit 5 Jahre
- EFZ: Gültigkeit 5 Jahre
- Unterschrift Verhaltenscodex: einmalig
- Unterschrift Selbstauskunftserklärung: einmalig

Die Wirksamkeit der Präventionsmaßnahmen wird regelmäßig überprüft und ggf. den Erfordernissen angepasst. Dazu gehört insbesondere die Fortschreibung des Schutzkonzeptes.

Verhaltenskodex der Jugendpastoral

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der Jugendpastoral vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander. Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese. Wir gehen altersangemessen mit den Teilnehmern um.

Wie viel Distanz die uns anvertrauten Jugendlichen brauchen, bestimmen sie selbst. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang. Keiner wird wegen des Wunsches nach Distanz abfällig, sondern respektvoll behandelt. Signale werden ernstgenommen und Grenzverletzungen werden thematisiert.

In Teamgesprächen wird über Nähe und Distanz in der Gruppe reflektiert.

Die Jugendlichen agieren in einem geschützten Rahmen, in dem bei persönlichen Themen Stillschweigen vereinbart wird (z. B. bei der Beichtvorbereitung). Jeder bestimmt selbst, ob und was er/sie preisgibt. Wenn Jugendliche (ggf. unbewusst) peinliche Details von sich oder anderen preisgeben, sprechen wir sie darauf an.

Es dürfen keine Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen, und die Personen verhalten sich im Konfliktfall unparteiisch. Wenn schon vor der Maßnahme eine Beziehung zwischen Leiter und Leiter oder zwischen Leiter und Teilnehmer bestand, sollte diese nicht zur Schau gestellt werden.

Sprache und Wortwahl

Die Leiter/Katecheten verwenden keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen.

Wir achten darauf, wie Teilnehmer untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen

der Möglichkeiten dieses Verhalten zu unterbinden. Ggf. thematisieren wir dieses Problem auch in der Großgruppe. Wir reflektieren dabei auch, ob die Jugendlichen selbst Opfer von Gewalt wurden und die Erfahrungen so kompensieren. Hier ist besondere Aufmerksamkeit geboten.

Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf gleicher Augenhöhe miteinander.

Von unserer Seite aus wird das Thema Sexualität nicht angesprochen („keine Aufklärungsarbeit“).

Wenn das Thema Sexualität von den Teilnehmern aus angesprochen wird, antworten wir grundsätzlich in einer wertschätzenden Weise, verweisen an die Eltern/Erziehungsberechtigten, die hierfür Ansprechpartner sind. Wenn Jugendliche mit ihren Fragen oder Äußerungen die Grenzen der Leiter überschreiten, wird dies artikuliert und ggf. mit dem Leiter der Maßnahme besprochen.

Wir kommentieren den Körper von Teilnehmern und Leitern nicht.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Wir nutzen Telefon- und E-Mailkontakte zur Weitergabe von *themenspezifischen* Informationen an die Teilnehmer. Von diesen Gruppen sind wir die Administratoren – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch oder einer Kommunikation, die nicht dem ursprünglichen Zweck dient.

Jede Art von Cybermobbing ist untersagt und wird nicht geduldet. Wenn uns bekannt wird, dass dies vorkommt, intervenieren wir, beziehen Stellung und reagieren entsprechend.

Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe).

Auf den Anmeldungen bitten wir die Eltern/Teilnehmer um ein schriftliches Einverständnis, dass ausgewählte Fotos auf den Seiten der Gemeinde (Website, Facebook) veröffentlicht werden dürfen. Verweigern diese ihre Zustimmung oder liegt die Zustimmung nicht vor, so ist bei einer Veröffentlichung dieses Kind unkenntlich zu machen.

Foto-DVDs werden an die Teilnehmer weitergegeben, die ebenfalls auf das „Recht am Bild“ hingewiesen werden. Vorher werden die Bilder gelöscht, die für die Teilnehmer unangenehm sein könnten.

Das Fotografieren von Personen in unbedecktem Zustand sowie das Erstellen sexualisierter Fotos/Videos/Medien jeder Art sind untersagt. Wenn jemand mit Medien pornographischen Inhalts erwischt wird, verfahren wir entsprechend der Vorgaben der Präventionsordnung.

Wenn wir Fotos/Filme kommentieren, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Angemessenheit von Körperkontakten

Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch sinnvollen Spielen/Methoden erlaubt. Wir fragen vorher die Teilnehmer, was für sie in Ordnung ist (z. B. beim Durchspielen der Firmsituation...). Bei besonderem Pflegeaufwand (kranke Jugendliche oder Jugendliche mit Behinderung) beauftragen uns vorab die Eltern.

Wenn von Seiten der Jugendlichen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied...) dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen und von Seiten des Leiters/Katecheten reflektiert und im vertretbaren Rahmen erfolgen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. auf dem Schoß des Leiters/Katecheten sitzen...).

Die Intimzonen von teilnehmenden Personen und Leitern werden nicht berührt.

Intimsphäre

Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Jugendlichen zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.

Wir bieten Übernachtungen möglichst in geschlechtergetrennten Zimmern an – und separieren die Gruppenleitung/Katecheten von den Teilnehmern.

Beim Umziehen oder bei Nutzung der Sanitäranlagen ist die Privatsphäre zu beachten. Vor dem Eintreten in die Zimmer machen wir uns bemerkbar oder klopfen an. Bei Gemeinschaftsduschen beachten wir ebenfalls eine Trennung von Leiter/Teilnehmer und nach Geschlecht.

Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen Grenzen der Jugendlichen überschritten werden könnten, wird um Erlaubnis gefragt (z. B. aufs Bett setzen).

Zulässigkeit von Geschenken, Belohnungen

Geschenke müssen transparent vergeben werden, der finanzielle Rahmen sollte angemessen niedrig sein.

Geschenke, Belohnungen sollen nicht an private Gegenleistungen verknüpft werden.

Wenn wir „kleine“ Belohnungen oder Geschenke an Teilnehmer (z. B. Wassereis) ausgeben, geschieht dies nur als Anerkennung für gemeinnützige Tätigkeiten, nicht für persönliche Gefälligkeiten.

Geschenke/Belohnungen gibt es nicht für „Selbstverständlichkeiten“. Wir pflegen generell einen zurückhaltenden Umgang mit Geschenken.

Geschenke müssen so vergeben werden, dass der Beschenkte sie auch ablehnen kann.

Wenn Teilnehmer den Gruppenleitern Kleinigkeiten schenken möchten, ist dies okay. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z. B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an den Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

Wir fördern in unserer Gemeinde eine fehlerfreundliche Kultur, in der sich Menschen entwickeln können, auch wenn sie nicht immer unseren Vorstellungen gemäß handeln. Sie müssen aber die Möglichkeit haben, ihr Handeln zu reflektieren und zu verändern. Mit Fehlern wird konstruktiv umgegangen.

Die Regeln bei jeder Maßnahme werden gemeinsam mit den Teilnehmern aufgestellt und transparent gemacht. Somit können alle erkennen, wann Grenzen überschritten und wann Disziplinarmaßnahmen eingeleitet werden. Die Regeln und Konsequenzen sind nicht willkürlich, sondern nachvollziehbar.

Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt!

Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:

- Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
- Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
- Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
- Telefonat mit den Eltern

Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn Jugendliche unterschiedlich behandelt werden, wird dies im Team besprochen.

Wenn wir einschüchterndes und gefährdendes Verhalten bemerken, wie z. B. verbale Gewalt, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

29

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Institutionelles Schutzkonzept

○ Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

▪ **Jutta Grobe**

Tel.: 0174-5390266

E-Mail: jutta-elisabeth.grobe@erzbistum-koeln.de

▪ **Lukas Szczurek**

Tel.: 0172-9269775

E-Mail: Lukas.Szczurek@erzbistum-koeln.de

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweisen die Städte Radevormwald und Hückeswagen auf die §8a-Kinderschutzfachkraft:

▪ **Frau Jessica Gogos**

Tel.: 0171 / 78 36 770

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de

○ Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

○ Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

▪ Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).

▪ Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten** (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt dessen Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen arbeiten.

30

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex in der Pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern

(Messdiener, Jugendleiterrunde, ...)

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Haupt- und Ehrenamtlichen im Bereich der **Kinderpastoral** vorgelegt. Er soll Orientierung für adäquates Verhalten geben und einen Rahmen bieten, damit Grenzverletzungen vermieden werden.

Der Verhaltenskodex stellt die gemeinsame Basis des Verständnisses im Umgang mit Kindern und Jugendlichen dar und muss als Voraussetzung für eine Tätigkeit/Arbeit mit Kindern und Jugendlichen mit jedem Mitarbeiter individuell vereinbart werden. Mit der Unterschrift unter diesen Verhaltenskodex bekundet der (ehrenamtliche/nebenamtliche/hauptamtliche) Mitarbeiter seinen Willen und sein Bemühen, sich an die nachstehenden Vereinbarungen und Verhaltensregeln zu halten.

Ziel dieser Vereinbarung im Verbund mit anderen Maßnahmen (Aus- und Weiterbildung) ist, dass sich in der Gemeinde und bei den Mitarbeitern eine Haltung durchsetzt, die den Schutz von Kindern und Jugendlichen zum obersten Ziel hat und deren Bedürfnisse und Grenzen respektiert.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragfähige Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen in der Gemeinde einen respektvollen Umgang miteinander – und auch im Umgang mit Kindern und Jugendlichen.
- Bei den Messdienern ist eine Begegnung auf Augenhöhe relevant, da die Leiter gleichzeitig auch Teil der Gruppe sind. Dennoch sollte der Leiter klar als Verantwortungsträger wahrgenommen werden.
- Ein vertrauensvoller Umgang zwischen Leitern und Teilnehmern ist erwünscht, da die Leiter auch Ansprechpartner sind. Dabei müssen jedoch individuelle Grenzen aller Beteiligten beachtet werden. Vor besonderen Übungen, Methoden, Aktivitäten oder Spielen, bei denen wir den Kindern näher kommen als üblich, wird um Erlaubnis gefragt. Zurückweisungen sind dabei zu akzeptieren, zurückhaltender Wille hat Vorrang.
- Gruppenaktivitäten bzw. Aktivitäten im Rahmen der Ausbildung dürfen nicht in zugeschlossenen Räumen stattfinden, sondern müssen jederzeit zugänglich sein. Diese sollen möglichst zu zweit geleitet werden.
- Herausgehobene Freundschaften/Beziehungen zwischen Leitern und Teilnehmern dürfen nicht auf einer Fahrt geschlossen werden.

- Gruppenleiter und Katecheten sollten teamfähig sein, eine realistische Selbst- und Fremdeinschätzung mitbringen, zuverlässig, respektvoll und verantwortungsbewusst mit Teilnehmern und Leitern umgehen. Außerdem sollte der Gruppenleiter Freude an der Arbeit mit Kindern mitbringen und keine Angst vor Fehlern haben, denn daraus lernen wir!

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Leitern und Teilnehmern sollte altersgerecht und dem Kontext angemessen sein. Wenn Gruppenleiter/Katecheten mit den Kindern sprechen, geschieht dies freundlich, aber bestimmt, sowie in einer angemessenen Lautstärke.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihrem Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z.B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.
- Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen. Ebenso ist bei der Verwendung von Ironie und Sarkasmus darauf zu achten, dass dies auch von der betroffenen Altersgruppe verstanden wird. Besser ist, eine klare, eindeutige Sprache zur Vermeidung von Missverständnissen zu wählen.
- Auf eine angemessene Ausdrucksweise wird auch unter den Teilnehmern von Seiten der Gruppenleitung geachtet. Grenzverstöße werden ggf. thematisiert. Ebenso werden die Teilnehmer von der Gruppenleitung auch vor unangemessenen Gesprächen Dritter geschützt.
- Den Teilnehmern soll immer die Möglichkeit gegeben werden, Fragen zu stellen, ihre Wünsche und ihre Sorgen zu äußern und ihre Gedanken zu formulieren. Ihnen werden keine Gedanken „in den Mund gelegt“, sondern die Wahrnehmung und die Äußerungen der Kinder sind zu beachten.
- Die Gruppenleitung offenbart den Teilnehmern keine Geheimnisse und stellt keine besondere Vertraulichkeit her.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Die Nutzung von Mobiltelefonen oder anderen elektronischen Geräten während Gruppenaktivitäten ist nicht gestattet. Die Geräte sollen, wenn sie mitgebracht werden, lautlos oder ausgeschaltet bleiben. Der Gruppenleitung ist die Nutzung situationsbedingt zu Zwecken der Gruppenaktivität gestattet.
- Bei den Messdienern sind Gruppen in sozialen Netzwerken mit den Teilnehmern sowie privater Kontakt zu Zwecken der Absprache erlaubt. In Gruppen übernehmen

die Leiter die Funktion des Administrators – und agieren als „Schiedsrichter“ bei einem nicht angemessenen Austausch, etwa bei Streit....

- Fotos von den Teilnehmern dürfen nur mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten veröffentlicht werden. Fotos werden nur für die dafür vorgesehenen Zwecke verwendet. Eine anderweitige Nutzung sowie Weiterverbreitung oder Veröffentlichung darf nicht erfolgen.
- Der Umgang mit Medien, z. B. Fotos, wird vorab thematisiert und den Teilnehmern bewusst gemacht.
- Andere Medien, wie beispielsweise Filme, dürfen während der Gruppenaktivitäten eingesetzt werden, wenn sie altersangemessen und pädagogisch vertretbar sind.
- Mit den Daten der Teilnehmer wird zweckgebunden und nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe, zum Trost... erlaubt. Wenn jemand diese Grenzen unangemessen überschreitet, wird dies unverzüglich angesprochen.
- Bei den Messdienern ist es manchmal notwendig, die Kinder während der Messe anzustupsen oder abzubremesen, da es oft notwendig und nicht anders lösbar ist. Dies muss allerdings immer in einem vertretbaren Rahmen geschehen.
- Wenn ein Kind von sich aus Nähe sucht, etwa zu einer kurzen Umarmung beim Wiedersehen, soll es nicht abgewiesen werden, wenn es für den Gruppenleiter okay ist. Der Kontakt sollte aber alters- und rollenangemessen sein (Küssen oder auf dem Schoß sitzen ist in diesem Alter nicht mehr notwendig) und können kulturbedingt unterschiedlich ausfallen.
- Eine medizinische Betreuung geschieht bei Notwendigkeit geschlechterspezifisch.
- Wenn spezieller Pflegeaufwand bei einem Kind besteht, ist dies mit den Eltern abzusprechen.
- Wenn wir Messdienern beim Ankleiden der liturgischen Kleidung helfen wollen, fragen wir vorab um Erlaubnis.

Beachtung der Intimsphäre

- Der Schutz der Intimsphäre ist ein hohes Gut. Wir ermutigen die Menschen in unserer Gemeinde zum Schutz dessen und geben die damit zusammenhängenden Bemühungen nicht der Lächerlichkeit preis.
- Wenn wir auf Freizeiten einzelne Zimmer betreten, klopfen wir an und treten ein, wenn wir hereingebeten werden (Ausnahme: wenn eine Gefahrensituation vorliegt). Außerdem ist das Bett eines Leiters oder Teilnehmers dessen Privatbereich und wird geachtet.
- Mit persönlichen Offenbarungen der Kinder ist diskret umzugehen.
- Die Kinder sollen in ihrer Unterschiedlichkeit respektiert werden (zappeligere Kinder, andere Frömmigkeitsformen...), solange andere Kinder/Jugendliche/Erwachsene um sie herum auch gut zurechtkommen können und eine inhaltliche Arbeit möglich ist.
- Bei Freizeiten bringen wir die Kinder geschlechtergetrennt und von den Leitern getrennt unter.
- Duschen:
 - Sind in den Gruppenhäusern nur Sammelduschen, müssen Teilnehmer und Leiter geschlechtergetrennt und getrennt voneinander duschen.
 - Wenn ein gemeinsamer Schwimmbadbesuch mit einer Kindergruppe stattfindet, können Teilnehmer und Leiter meist nicht getrennt voneinander duschen – aber sie duschen in Badebekleidung.
 - Wenn Kindergruppen mit uns im Schwimmbad sind, müssen sich meistens ein paar Gruppenleiter mit den Kindern in einem Raum umkleiden. Dies geschieht diskret. Wenn einzelne Kinder vor den Leitern oder der Gruppe Scham empfinden, wird ihnen die gesonderte Möglichkeit zur Umkleide angeboten.
- Wenn die Kinder sich auf sensible Themen vorbereiten, wird die Privatsphäre des Kindes beachtet (getrennt von den anderen Aufzeichnungen anfertigen können; Aufzeichnungen bei den einzelnen Kindern persönlich und nicht für andere lesbar belassen; nicht zum Reden gedrängt werden...).

Zulässigkeit von Geschenken

- Geschenke sollten generell Gruppengeschenke sein (Plätzchen in der Weihnachtszeit, Geschenke zur Erstkommunion von der Gemeinde...); einzelne Kinder dürfen in keiner Weise bevorzugt oder benachteiligt werden. Als Geschenke zählen auch besondere Zuwendungen, etwa „im Leiterbereich sitzen zu dürfen“, „die Kerze immer anzünden dürfen“...

- Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Minderjährige, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Dazu zählen insbesondere Geschenke, die eine emotionale Abhängigkeit erzeugen.
- Geschenke sollten transparent und selten vergeben werden, dürfen nicht mit einer Gegenleistung verbunden sein, dürfen keinen zu hohen Wert haben und müssen abgelehnt werden können.
- Wenn Teilnehmer ihren Gruppenleiter oder Katecheten beschenken wollen, dürfen diese Geschenke nur von geringem finanziellem Wert sein. Größere Geschenke an Einzelpersonen sind nicht erlaubt, wohl aber z. B. Dankesgeschenke von einer ganzen Gruppe an das Team der Gruppenleiter oder der Katecheten.

Disziplinarmaßnahmen

- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wenn die Kinder/Jugendlichen unterschiedlich behandelt werden, soll dies zumindest im Team transparent gemacht werden.
- Mit den Kindern werden Gruppenregeln abgesprochen, die begründet werden und bei einem Regelverstoß angesprochen und ggf. nochmal erklärt werden. Dabei verwendet die Gruppenleitung freundlich aber bestimmt Ich-Botschaften, formuliert Wünsche und nennt die Gründe des z. B. störenden Verhaltens.
- Zu den Konsequenzen für falsches Verhalten gehören:
 - Gespräch/Gespräche mit Ermahnung
 - Nachholen der Arbeit/Wiedergutmachung/Gemeinnützige Tätigkeiten
 - Kurzfristige Trennung von der Gruppe (Aufsichtspflicht beachten)
 - Telefonat mit den Eltern
 - Auf Kosten der Eltern nach Hause schicken (Aufsichtspflicht beachten)
- Die Kinder untereinander verhängen keine Disziplinarmaßnahmen.
- Zu unseren Disziplinarmaßnahmen gehört keine körperliche Züchtigung oder verbale Gewalt.
- Wenn wir einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt... in der Gemeinde oder bei Freizeiten beobachten, stoppen wir die Situation, sprechen das Verhalten an und fordern eine Veränderung ein. Wenn sich nichts verändert, wenden wir uns an die Hauptamtlichen bzw. den nächsten Ansprechpartner.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen einen Gruppenleiterkurs besucht und alle Katecheten eine Präventionsschulung besucht haben. Ein erweitertes Führungszeugnis muss vorgelegen haben.
- Die Leiteranzahl muss in angemessener Betreuungsrelation sein – sollte dies nicht stimmen, muss die Fahrt ggf. abgesagt werden.

Selbstauskunftserklärung: (oder Vordruck – siehe Heft 5)

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen arbeiten.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- **Jutta Grobe**

Tel.: 0174-5390266

E-Mail: jutta-elisabeth.grobe@erzbistum-koeln.de

- **Lukas Szczurek**

Tel.: 0172-9269775

E-Mail: Lukas.Szczurek@erzbistum-koeln.de

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweisen die Städte Radevormwald und Hückeswagen auf die §8a-Kinderschutzfachkraft:

- **Frau Jessica Gogos**

Tel.: 0171 / 78 36 770

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
 - Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).
- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex der Kolpingjugend

Der Verhaltenskodex soll die Einstellung der Kolpingjugend zum Thema Kindeswohl auf allen ihren strukturellen Ebenen wiedergeben, in alle Ebenen der Kolpingjugend hineinwirken und als Standpunkt der Kolpingjugend nach außen wirken.

Nähe und Distanz

- Wir pflegen in den Gruppen einen respektvollen Umgang miteinander.
- Wir nehmen individuelle Grenzempfindungen ernst und achten diese in Bezug auf einen altersangemessenen Umgang. Wie viel Distanz die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen brauchen, bestimmen die Kinder und Jugendlichen. Der Wunsch nach Distanz hat Vorrang, hierfür trägt der Erwachsene die Verantwortung.
- Wenn Kinder und Jugendliche unangemessen viel Nähe zu einem Ehrenamtlichen suchen, nimmt der Erwachsene dies freundlich wahr, aber weist auf eine sinnvolle Distanz hin.
- Herausgehobene Freundschaften, Beziehungen oder intime Kontakte zu Minderjährigen dürfen nicht entstehen. Rollenschwierigkeiten (auch bei familiären Verbindungen...) werden angesprochen.

Sprache und Wortwahl

- Wir verwenden in den Gruppen keine sexualisierte Sprache, machen keine sexuellen Anspielungen. Es dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen erfolgen, sexualisierte und Vulgärsprache sind zu unterlassen.
- Wir achten darauf, wie Kinder und Jugendliche untereinander kommunizieren. Je nach Häufigkeit und Intensität der Verwendung von sexualisierter Sprache, von Kraftausdrücken, abwertender Sprache, sexuellen Anspielungen etc. weisen wir sie darauf hin und versuchen, im Rahmen der Möglichkeit dieses Verhalten zu unterbinden.
- Kinder und Jugendliche werden in ihren Bedürfnissen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.
- Wir sprechen Kinder und Jugendliche grundsätzlich mit ihren Vornamen an, es sei denn, sie wünschen sich ausdrücklich eine andere Ansprache (z. B. Kathi statt Katharina). Wir verwenden keine übergriffigen und sexualisierten Spitznamen.

Umgang mit Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Wir halten uns an die gesetzlichen Bestimmungen und Empfehlungen bei der Herstellung und bei der Nutzung von Filmen und Fotos (Recht am Bild, Altersfreigabe...). Medien, die wir Kindern und Jugendlichen zugänglich machen, sind pädagogisch sinnvoll und altersangemessen.
- Wenn Fotos o. ä. in den Medien der Gruppe veröffentlicht werden, muss vorab das schriftliche Einverständnis der Eltern vorliegen. Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

- Mit den Daten der Kinder und Jugendlichen wird nach den Datenschutzregeln umgegangen.

Angemessenheit von Körperkontakten

- Körperkontakte sind sensibel und nur zur Dauer und zum Zweck von Pflege, erster Hilfe, Trost und auch von pädagogisch und gesellschaftlich zulässigen Spielen/Methoden erlaubt. Die Privatsphäre ist zu beachten, z. B. bei der Nutzung von Sanitäreinrichtungen.
- Wenn von Seiten der Kinder und Jugendlichen Nähe gesucht wird (z. B. eine Umarmung zum Abschied), dann muss die Initiative vom Jugendlichen ausgehen, wird von Seiten des Erwachsenen reflektiert und im vertretbaren Rahmen zugelassen. Übermäßige Nähe wird nicht zugelassen (z. B. wenn ältere Kinder/Jugendliche auf dem Schoß eines Erwachsenen sitzen).

Intimsphäre

- Die Intimsphäre des Kindes/Jugendlichen wird gewahrt.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei einer Konfliktlösung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Dabei und auch beim Aussprechen von Ermahnungen reden wir freundlich, sachlich und auf gleicher Augenhöhe miteinander.
- Disziplinarmaßnahmen sollten fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen erfolgen. Grundsätzlich wird eine Gleichbehandlung bei gleichen Verstößen angezielt. Wir nutzen keine verbale oder nonverbale Gewalt! Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin- und sprechen ggf. mit den Eltern.
- Wenn einschüchterndes Verhalten, verbale Gewalt o. ä. in der Gruppe beobachtet wird, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und zum Thema gemacht und eine Veränderung eingefordert.

Verhalten auf Freizeiten und Reisen

- Alle Gruppenleiter müssen durch einen Gruppenleiterkurs/Präventionsschulung ausgebildet sein.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- **Jutta Grobe**

Tel.: 0174-5390266

E-Mail: jutta-elisabeth.grobe@erzbistum-koeln.de

- **Lukas Szczurek**

Tel.: 0172-9269775

E-Mail: Lukas.Szczurek@erzbistum-koeln.de

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweisen die Städte Radevormwald und Hückeswagen auf die §8a-Kinderschutzfachkraft:

- **Frau Jessica Gogos**

Tel.: 0171 / 78 36 770

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten (wenn zulässig und sinnvoll).

Institutionelles Schutzkonzept

- Ich muss bei Verdacht auf übergreifendes Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222). Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex KÖB Hückeswagen

Die Mitarbeiter/innen der KÖB in Hückeswagen orientieren sich am allgemeinen Verhaltenskodex in der pastoralen Arbeit mit überwiegend Grundschulkindern und am Beispielverhaltenskodex der Präventionsstelle des Erzbistums Köln.

Nähe und Distanz

- Die Mitarbeiter/innen der KÖB begegnen den Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Freundlichkeit.
- Sie sprechen keine abfälligen Kommentare über Kinder- und Jugendliche aus, die in die Ausleihe/Bücherei kommen.
- Achtung der räumlichen Gegebenheiten (Toilettenbereich).
- Sie fordern die Mitarbeiter/innen zur Achtsamkeit auf.
- Individuelle Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen.
- Sollten Grenzverletzungen stattfinden, werden diese thematisiert und nicht übergangen.
- Herausgehobene, freundschaftliche Beziehungen zwischen Mitarbeiter/innen und den Minderjährigen sind zu unterlassen.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe und zum Trost erlaubt.
- Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.
- Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

- Die Sprache zwischen Mitarbeiter/n/innen und den Kindern- und Jugendlichen sollte altersgerecht und angemessen sein.
- Die Mitarbeiter/innen sprechen freundlich und bestimmt mit ihnen.
- Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit dem Vornamen angesprochen. Spitznamen oder sexualisierte Sprache zu benutzen ist nicht erlaubt.
- Ebenso dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen über die Minderjährigen gemacht werden.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit Medien

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornografischen Inhalten werden bei uns nicht angeboten. Die Veröffentlichung von Fotomaterial und/oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, erfolgt nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Dabei wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet. Die bei uns für die Ausleihe bereitstehenden Filme unterliegen der FSK-Kontrolle, an die sich die Mitarbeiter der KÖB bei

der Ausleihe halten, sofern Minderjährige ohne die Begleitung der Erziehungsberechtigten Filme ausleihen.¹

Disziplinarmaßnahmen

Auszug aus unserer Benutzerordnung: Verhalten in den Büchereiräumen: Das Rauchen, der Verzehr von Speisen und Getränken sowie das Mitführen von Tieren sind in der Bücherei nicht gestattet. Das anwesende Büchereipersonal übt das Hausrecht aus und ist berechtigt, Personen, die gegen die Benutzungsordnung verstoßen, des Hauses zu verweisen. Im Übrigen ist den Anweisungen des Personals Folge zu leisten. Benutzer, die wiederholt oder in grober Weise gegen die Benutzungsordnung verstoßen, können durch die Büchereileitung ganz oder zeitweise von der Benutzung der KÖB ausgeschlossen werden.

Mögliche Verhaltensregeln

Bei Disziplinierungsmaßnahmen ist jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentzug untersagt. Die gesetzlichen Rechte von Notwehr und Notstand bleiben hiervon unberührt. Das geltende Recht ist zu beachten. Einwilligungen der Schutzperson/en in jede Form von Gewalt, Nötigung, Drohung oder Freiheitsentziehung dürfen nicht beachtet werden. Sogenannte Mutproben sind zu untersagen, auch wenn die ausdrückliche Zustimmung der Schutzperson vorliegt.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

Zur Zeit werden vom KÖB -Team keine Freizeiten und Reisen durchgeführt. Sollte eine derartige Veranstaltung durchgeführt werden, würden die Rahmenbedingungen zuvor mit den Eltern/Erziehungsberechtigten explizit erörtert und schriftlich festgehalten. Für Tagesveranstaltungen gelten die bereits erwähnten Verhaltensmaßnahmen.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

¹Quelle: Auszug aus dem institutionelles Schutzkonzept der Pfarreiengemeinschaft St. Nikolaus & St. Joseph, Bensberg –Moitzfeld/ Homepage:www.nikolaus-und-joseph.de

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- **Jutta Grobe**

Tel.: 0174-5390266

E-Mail: Jutta-elisabeth.grobe@erzbistum-koeln.de

- **Lukas Szczurek**

Tel.: 0172-9269775

E-Mail: Lukas.Szczurek@erzbistum-koeln.de

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweisen die Städte Radevormwald und Hückeswagen auf die §8a-Kinderschutzfachkraft:

- **Frau Jessica Gogos**

Tel.: 0171 / 78 36 770

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
 - Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten** (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234; Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126; Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).
- Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Institutionelles Schutzkonzept

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex Spielkreis

Eine Eltern-Kind-Gruppe findet 1 x wöchentlich in Radevormwald im Caritashaus statt. Das ist ein Angebot für Eltern oder Großeltern mit einem Kleinkind. Das bedeutet, dass immer ein/e Erziehungsberechtigte/r das Kind betreut. Deshalb entstehen keine Gefahrensituationen für die Kinder, wie die Risikoanalyse ergeben hat.

Trotzdem lohnt sich der Blick auf den zwischenmenschlichen Umgang in dieser Gruppe. Die Leiterin der Gruppe war damit einverstanden, dass sich der Verhaltenskodex für diese Gruppe an denen der Kindertagesstätten orientiert. Da diese sehr viel aufwendiger sind, ist ein eigener Verhaltenskodex für diese Gruppe entstanden.

Nähe und Distanz

- Die Gruppe trifft sich in einem großen Saal; Einzelförderung in den anderen Räumen findet nicht statt.
- Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Kindern keine Angst gemacht wird.
- Die Grenzen der Kinder werden respektiert.
- Die Kinder sind auf liebevolle Weise darauf hinzuweisen, dass auch Erwachsene eigene Grenzen haben.

Angemessenheit von Körperkontakt

- Das Bedürfnis von Nähe und Distanz ist bei jedem Kind anders.
- Die Kinder werden nicht zum Körperkontakt gezwungen.
- Lehnt ein Kind Berührung durch eine andere Person ab, wird das Verhalten respektiert.
- Braucht ein Kind Trost oder Hilfe, wird darauf geachtet, dass der Körperkontakt angemessen ist und dem Bedürfnis des Kindes entspricht.
- Den Toilettengang machen die Angehörigen mit dem eigenen Kind und sie erledigen auch das Windelwechseln.

Sprache und Wortwahl

- Die Leiterin achtet auf einen freundliches und respektvolles Miteinander in der Gruppe.
- Die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen.
- Abfällige Bemerkungen oder Bloßstellungen werden nicht geduldet, darauf achten auch die erwachsenen Teilnehmer/innen.
- Bei sprachlichen Grenzverletzungen wird eingeschritten.
- Sollten Kinder Fragen zu Sexualität haben, wird kindgemäß auf die Frage eingegangen und der Situation angepasst.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotos werden nur mit dem Einverständnis der Eltern gemacht.
- Die Fotos dürfen nur im privaten Umfeld gezeigt werden.
- Sollten Fotos im Pfarrbrief oder im Lokalteil der Zeitung zwecks Berichterstattung veröffentlicht werden, gilt das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild.
- Im unbedeckten Zustand werden Kinder weder fotografiert noch gefilmt.
- Handys und Fotoapparate dürfen nicht in den Toilettenbereich mitgenommen werden. Dort ist das Fotografieren tabu.
- Die genutzten Medien sind altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll.

Beachtung der Intimsphäre

- Sollte es nötig sein ein Kind umzuziehen, geschieht dies in Wahrung der Intimsphäre des Kindes.
- Falls im Sommer mit Wasser gespielt oder geplantscht wird, sind die Kinder immer leicht bekleidet.
- Kein Erwachsener zwingt ein anderes Kind zu ungewollten Handlungen.

Zulässigkeit von Geschenken

- Werden Kinder zu Weihnachten oder zum Geburtstag beschenkt, achtet die Leiterin darauf, dass die Geschenke gleichwertig sind.
- Die Kinder werden gleich behandelt. Außer zu den vereinbarten Geschenkübergaben gibt es keine Geschenke für einzelne Kinder.

Disziplinarmaßnahmen

- Wenn ein Kind sich regelwidrig verhält, z. B. ein anderes Kind bedrängt oder dem anderen Kind weh tut oder ähnliches passiert, wird die Leiterin freundlich, aber bestimmt sagen, dass dieses Verhalten nicht erwünscht ist.
- Das Kind soll nicht unter Druck geraten und wird nicht genötigt sich anders zu verhalten.
- Da ein/e Erziehungsberechtigte/r in dem Spielkreis dabei ist, kann die Situation mit dem/der Erziehungsberechtigten ohne Druck geklärt werden.
- Der/die Erziehungsberechtigte kann auch selber einschreiten und dem Kind altersgemäß Grenzen setzen.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten und Reisen

- Der Spielkreis findet einmal wöchentlich in den Räumen der Gemeinde statt.
- Veranstaltungen, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, sind nicht vorgesehen.

Ergänzung Verhaltenskodex Sternsingen

Die Begleiter und Begleiterinnen der Sternsingeraktion schließen sich dem allgemeinen Verhaltenskodex der Gemeinde an.

Ergänzend wird noch hinzugefügt:

- Wenn Kinder Hilfe beim Überziehen des Gewandes benötigen, wird auf die Wünsche des Kindes und dessen Grenzsetzung Rücksicht genommen.
- Nur Kinder, die zustimmen, dürfen dunkel geschminkt werden.
- Werden fremde Kinder im PKW mitgenommen, müssen die Erziehungsberechtigten vorher informiert werden und zustimmen.
- Die Begleiter/innen achten darauf, dass sie Autofahrten mit nur einem Schutzbefohlenen Kind oder einem Jugendlichen oder einer Jugendlichen vermeiden.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.

Institutionelles Schutzkonzept

○ Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

▪ **Jutta Grobe**

Tel.: 0174-5390266

E-Mail: jutta-elisabeth.grobe@erzbistum-koeln.de

▪ **Lukas Szczurek**

Tel.: 0172-9269775

E-Mail: Lukas.Szczurek@erzbistum-koeln.de

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweisen die Städte Radevormwald und Hückeswagen auf die §8a-Kinderschutzfachkraft:

▪ **Frau Jessica Gogos**

Tel.: 0171 / 78 36 770

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de

○ Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.

○ Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:

▪ Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).

▪ Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten**

(Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234;

Jürgen Dohmen, Tel.: 01520 1642-126;

Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex allgemein

Nähe und Distanz

Die ehrenamtlich und hauptamtlich Tätigen der Kinder- und Jugendpastoral unserer Gemeinden begegnen den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen mit Respekt und Freundlichkeit. Sie sprechen keine abfälligen Kommentare über Kinder- und Jugendliche aus, mit denen sie in den jeweiligen Gruppen zusammen treffen.

Spiele, Methoden, Übungen und Aktionen werden so gestaltet, dass den Minderjährigen keine Angst gemacht und keine Grenzen überschritten werden.

Sollten Grenzverletzungen stattfinden, werden diese thematisiert und nicht übergangen. Individuelle Grenzempfindungen der Kinder und Jugendlichen sind ernst zu nehmen.

Die räumlichen Gegebenheiten und nicht einsehbaren Räume (vor allem des Toilettenbereichs) fordern zur Achtsamkeit auf.

Herausgehobene, freundschaftliche Beziehungen zwischen Betreuern/innen und den Minderjährigen sind zu unterlassen.

Die gemeinsame Begegnung und Förderung der Kinder und Jugendlichen findet generell nicht in privaten Räumen oder Zusammenhängen von ehrenamtlich oder hauptamtlich tätigen Personen statt. Abweichungen müssen vor Beginn der Maßnahme transparent gemacht werden, z. B. bei der Erstkommunionvorbereitung und bei der Verköstigung der Kinder während der Sternsingeraktion.

Angemessenheit von Körperkontakt

Körperkontakt über den gesellschaftlich üblichen Bereich ist nur zum Zwecke der Versorgung, zur ersten Hilfe und zum Trost erlaubt. Minderjährigen, die Trost suchen, sollte mit Worten geholfen werden.

Unerwünschte Berührungen, körperliche Annäherung insbesondere in Verbindung mit dem Versprechen einer Belohnung oder Androhung von Strafe sind nicht erlaubt.

Sprache und Wortwahl

Die Sprache zwischen den Gruppenleitern/innen, den hauptamtlichen Betreuern/innen und den Kindern- und Jugendlichen sollte altersgerecht und angemessen sein. Die Gruppenleiter oder Hauptamtlichen sprechen freundlich und angemessen mit ihnen.

Sie differenzieren, in welchem persönlichen Kontakt sie zu den Kindern und Jugendlichen stehen, und wissen, dass es vermieden werden soll, Gespräche zu führen, die zu sehr in den persönlichen Bereich einer Familie eines Kindes führen können.

Kinder und Jugendliche werden grundsätzlich mit dem Vornamen angesprochen. Spitznamen oder sexualisierte Sprache zu benutzen, ist nicht erlaubt. Ebenso dürfen keine Bloßstellungen oder abfälligen Bemerkungen über die Minderjährigen gemacht werden. Bei sprachlichen Grenzverletzungen ist einzuschreiten und Position zu beziehen.

Umgang mit Medien

Medien, die den Kindern und Jugendlichen zugänglich gemacht werden, sind pädagogisch sinnvoll und altersangemessen.

Filme, Computerspiele oder Druckmaterial mit pornographischen Inhalten sind generell verboten.

Wenn jemand generell oder in einer bestimmten Situation nicht fotografiert (oder gefilmt) werden möchte, ist dies zu unterlassen.

Die Veröffentlichung von Fotomaterial und/oder Texten, die im Zusammenhang mit der Betreuungsaufgabe entstanden sind, erfolgt nur nach Rücksprache mit den Erziehungsberechtigten. Dabei wird das allgemeine Persönlichkeitsrecht, insbesondere das Recht am eigenen Bild, beachtet.

Wenn Fotos kommentiert werden, achten wir auf eine respektvolle Ausdrucksweise.

Zulässigkeit von Geschenken und Belohnungen

Geschenke machen: Belohnungen und Geschenke an Kinder und Jugendliche sind transparent zu machen und müssen in Wert und Umfang der Situation angemessen sein. Geschenke dürfen nicht genutzt werden, um Einzelne zu bevorzugen oder enge Bindungen/emotionale Abhängigkeiten zu erzeugen.

Geschenke annehmen: Finanzielle Zuwendungen, Belohnungen und Geschenke an einzelne Gruppenleiter oder Hauptamtliche, die in keinem Zusammenhang mit der konkreten Aufgabe der Bezugsperson stehen, sind nicht erlaubt. Daher gehört es zu den Aufgaben der verantwortlich Tätigen, den Umgang mit Geschenken reflektiert und transparent zu handhaben und sich Hilfe einzuholen, wenn Unsicherheiten bestehen. Man darf Geschenke ablehnen.

Verhalten auf Tagesaktionen, Freizeiten, Übernachtungen

Auf Veranstaltungen und Freizeiten, die sich über mehr als einen Tag erstrecken, wird auf eine ausreichende Anzahl erwachsene Bezugspersonen in Verhältnis zu den Kindern und Jugendlichen geachtet.

Setzt sich die Gruppe aus Jungen und Mädchen zusammen, wird sie von wenigstens von einem männlichen und einem weiblichen Erwachsenen begleitet.

Den erwachsenen und jugendlichen Begleiter/n/innen sind bei Übernachtungen Schlafmöglichkeiten in getrennten Räumen zur Verfügung zu stellen.

Ausnahmen aufgrund räumlicher Gegebenheiten sind vor Beginn der Veranstaltung zu klären und bedürfen der Zustimmung der Erziehungsberechtigten und des jeweiligen Rechtsträgers.

In Schlaf-, Sanitär- oder vergleichbaren Räumen ist der alleinige Aufenthalt einer Bezugsperson mit einer minderjährigen Person zu unterlassen. Ausnahmen sind mit der Leitung einer Veranstaltung, einem Betreuerteam oder dem Rechtsträger vorher eingehend dem Grunde nach zu klären sowie im Einzelfall anzuzeigen.

Übernachtungen von Kindern und Jugendlichen in den Privatwohnungen von Seelsorgern und Seelsorgerinnen sowie haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind untersagt. Im Ausnahmefall muss eine triftige Begründung genannt werden, und die Erziehungsberechtigten müssen der Übernachtung zustimmen. Die Bedingungen müssen

genauestens besprochen werden, z. B. eine Schlafmöglichkeit in einem separaten Raum und keine Eins-zu-eins-Betreuung.

Disziplinarmaßnahmen

Fehler und Vorfälle sollten so früh wie möglich angesprochen werden.

Verbale und nonverbale Gewalt, Demütigungen und Freiheitsentzug werden nicht toleriert. Wir weisen im Gespräch mit den Kindern und Jugendlichen auf ein falsches Verhalten hin und sprechen bei Bedarf mit den Eltern. Wenn wir einschüchterndes Verhalten, körperliche Übergriffe, zu große Nähe, verbale Gewalt oder ähnliches in der Gemeinde beobachten, wird die Situation gestoppt, das Verhalten angesprochen und eine Veränderung eingefordert.

Bei einer Konfliktklärung hören wir beiden Seiten zu, ggf. unter Hinzuziehung einer dritten Person. Sanktionen gestalten wir fair, transparent, altersgemäß und dem Verfehlen angemessen; sie erfolgen zeitnah. Sanktionen werden im Leitungsteam abgesprochen, um eine Gleichbehandlung sicherzustellen.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtung anspreche.
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise.
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite.
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensänderung formuliere.

Bei Übergriffen (mehrmaliges grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtung und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen.
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern.
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und dem verantwortlichen ehren- oder hauptamtlichen Mitarbeiter besprechen.
- Wenn in unserer Gemeinde ein grenzverletzendes Verhalten in größerem Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:
 - Ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind/den Jugendlichen beobachten und ggf. ermutigen und bestärken, darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind/Jugendlichen nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
 - Danach werde ich um kollegialen Rat bzgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochene protokollieren.
 - Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine § 8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:

- **Jutta Grobe**

Tel.: 0174-5390266

E-Mail: jutta-elisabeth.grobe@erzbistum-koeln.de

- **Lukas Szczurek**

Tel.: 0172-9269775

E-Mail: Lukas.Szczurek@erzbistum-koeln.de

Wenn ich anonym und außerhalb der Gemeinde um Rat bitten möchte, verweisen die Städte Radevormwald und Hückeswagen auf die §8a-Kinderschutzfachkraft:

- **Frau Jessica Gogos**

Tel.: 0171 / 78 36 770

E-Mail: kinderschutz@oberberg.drk.de

- Das Ergebnis werde ich mit den weiteren Überlegungen protokollieren.
- Wenn ich meinen Verdacht für begründet halte:
 - Ich werde bei begründeten Verdachtsfällen **außerhalb kirchlicher Zusammenhänge und unter Beachtung des Opferschutzes ggf. das Jugendamt einschalten** (wenn zulässig und sinnvoll).
 - Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch **durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten**

(Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234;

Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126;

Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte abspreche.

Wenn das Erzbistum eingeschaltet wird, klärt diese Abteilung, wer weiter mit dem Opfer und Täter spricht, wer wie die Mitarbeiter, den Pfarrer, die Gremien, die Presse, einen Anwalt... informiert. Wir geben von Seiten der Gemeinde keine Presseerklärungen oder Verlautbarungen an die Öffentlichkeit heraus. Darüber hinaus werden mir externe und interne Beratungsstellen benannt und eingeschaltet. Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern und Jugendlichen im Seelsorgebereich Radevormwald-Hückeswagen arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex Ökumenische Kita St. Katharina

Dieser Verhaltenskodex wird jedem Ehren- und Hauptamtlichen im Bereich der Arbeit mit Kindergartenkindern vorgelegt. Er dient dazu, Mädchen und Jungen in ihren Rechten zu stärken und sie vor Grenzverletzungen in körperlicher und seelischer Unversehrtheit zu schützen.

Ich setze mich für den bestmöglichen Schutz ein und werde keine Formen von Gewalt, Grenzverletzungen und Übergriffen an Kindern und Jugendlichen vornehmen bzw. wissentlich zulassen oder dulden.

Abweichungen von den nachstehenden Vereinbarungen müssen in jedem Fall mit den verantwortlichen Leitern/Hauptamtlichen besprochen werden, um eine für alle Seiten tragbare Basis zu finden.

Nähe und Distanz

- Es findet keine Einzelförderung in geschlossenen Räumen statt. Die Kolleginnen sind informiert.
- Es dürfen keine privaten Kontakte zu Kindern und Familien begonnen werden. Um die Privatsphäre der Mitarbeiter zu schützen, dürfen keine persönlichen Daten wie Adressen, Telefonnummern etc. ausgetauscht werden bzw. herausgegeben werden.
- Jedes Kind hat ein Recht darauf, seine Grenzen und Bedürfnisse klar zu formulieren, und dies ist zu respektieren.
- Geheimnisse zwischen Kindern und Mitarbeitern sind tabu.
- Ein sensibler Umgang mit Körperkontakt ist uns wichtig.
- Im angemessenen Maße zu Nähe und Distanz wird auf das jeweilige Kind eingegangen. z. B. ein notwendiger Körperkontakt beim Trösten und bei pflegerischen Tätigkeiten.
- Die Kinder sind auf liebevolle Art darauf hinzuweisen, dass auch Erwachsene eigene Grenzen haben.
- Die Kinder werden an Entscheidungen beteiligt und können ihre eigene Meinung äußern.

Sprache und Wortwahl

- Wir achten auf einen freundlichen und respektvollen Umgang miteinander. Dabei ist uns wichtig, dass keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen fallen.
- Bei einer Thematisierung von Geschlechtssteilen achten wir darauf, dass diese korrekt benannt werden.
- Sollten die Kinder Fragen zur Sexualität stellen, werden wir diese kindgemäß und der Situation angepasst beantworten. Die Eltern werden stets darüber informiert, und es unterliegt ihnen, ihre Kinder aufzuklären.
- Wir sprechen die Kinder mit ihrem Namen an und verwenden keine übergriffigen, sexualisierenden oder herabwürdigende Spitznamen.

- Uns ist es wichtig, jedes Kind positiv wahrzunehmen und es positiv zu bestärken. Hierbei achten wir darauf, nicht einzelne Kinder besonders zu bevorzugen.
- Die Kinder werden mit ihren Bedürfnissen und Interessen unterstützt, auch wenn sie sich verbal noch nicht gut ausdrücken können.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

- Fotos von den Kindern dürfen ausschließlich mit der Kindertagesstätte eigenen Kamera gemacht werden. Bei Aufnahme liegt dem Vertrag eine Einverständniserklärung bei, die die Veröffentlichung von Fotos betrifft. Dieses Einverständnis kann jederzeit widerrufen werden.
- Handy und Fotoapparate sind im Toilettenbereich seitens Erzieher, Eltern und Kinder nicht mitzunehmen. In der Einrichtung gilt ein allgemeines Handy- und Fotoverbot.
- Das pädagogische Personal sollte keine Freundschaften/Kontakte auf sozialen Netzwerken mit den Eltern eingehen.
- Im unbedeckten Zustand werden die Kinder weder gefilmt noch fotografiert.
- Die genutzten Medien sind altersentsprechend und pädagogisch sinnvoll. Die Kinder dürfen nur altersentsprechende Medien von zuhause mitbringen. (z. B. Bücher)

Angemessenheit von Körperkontakten

- Jedes Kind hat individuelle Bedürfnisse zu Nähe und Distanz und darf nicht zu einem Körperkontakt gezwungen werden. Wird die Bezugsperson abgelehnt, die vorher ausgewählt wurde, wird nach einer alternativen Lösung gesucht.
- Im Vorfeld wird im „Familienbogen“ mit den Eltern besprochen und verschriftlicht, wieviel Hilfe ihr Kind im pflegerischen Bereich (wie z. B. wickeln oder alleiniger Toilettengang) benötigt bzw. duldet.
- Fieber/Temperatur wird ausschließlich mit Stirn/Ohrthermometer gemessen.

Zum Bereich Wickeln:

- Wir führen ein Wickeltagebuch.
- Der Wickelbereich ist von neugierigen Blicken anderer abgeschirmt, so wird die Intimsphäre des zu wickelnden Kindes geschützt.
- Die pflegerischen Tätigkeiten werden nach den individuellen Bedürfnissen des Kindes gestaltet.
- Die Schlafsituationen werden individuell nach jedem Kind und nach Absprache mit den Eltern gehandhabt (z. B. neben dem Kind liegen und die Hand halten.)
- Kurzzeitpraktikanten übernehmen keine Wickeltätigkeit.
- In unserer Einrichtung führen Erzieher/-innen im Anerkennungsjahr nach einiger Zeit ein begleitetes Wickeln durch und übernehmen diese Tätigkeit danach ggf. alleine.

Beachtung der Intimsphäre

- Das Kind wird, wenn nötig, beim Toilettengang begleitet und ggf. unterstützt. Hierbei ist darauf zu achten, die Intimsphäre vor neugierigen Blicken zu schützen.
- Das Kind ist stets bekleidet, auch beim Baden bzw. Plantschen.

- Sollte es nötig sein, ein Kind umzuziehen, geschieht dies in Wahrung seiner Intimsphäre.
- Vor den Kindern wird sich niemals entkleidet bzw. umgezogen.
- Die Kinder werden ermutigt, in für sie unangenehmen Situationen „NEIN!“ sagen zu dürfen (Regelabsprache).
- In unserer Einrichtung lassen wir unter den Kindern bedingt Doktorspiele zu. Die Kinder bleiben dabei stets bekleidet!
- Wir achten grundsätzlich darauf, dass Kinder bzw. Erwachsene kein anderes Kind zu ungewollten Handlungen zwingt.
- Kommt es zu außergewöhnlichen Vorkommnissen, werden die Eltern informiert.
- Die Interventionsschritte des Verhaltenskodex treten in Kraft, sobald Grenzüberschreitungen festgestellt werden.

Zulässigkeit von Geschenken

- Von der Einrichtung gibt es kleine Geschenke aus dem Geburtstagsack. Alle Geschenke sind gleichwertig. Geschenke werden vor allen überreicht und nicht hinter verschlossenen Türen.
- Aufgrund der Gleichberechtigung sind alle Geschenke gleich, und für z. B. Hilfsbereitschaft werden keine Belohnungen ausgegeben. Bei einer unverhältnismäßigen oder gegen den Kodex verstoßenden Vergabe von Geschenken wird dies im Team reflektiert.

Disziplinarmaßnahmen

- Bei Streitigkeiten suchen die Kinder gemeinsam nach Lösungen; ggf. bekommen sie Unterstützung von der Fachkraft.
- Die Regeln in den Gruppen und in der Einrichtung werden mit den Kindern zusammen entworfen und abgesprochen. (Es muss erst aufgeräumt werden, bevor sie etwas Neues spielen.)
- Gewalt, Demütigung und Freiheitsentzug, sowohl verbale als auch nonverbale, werden nicht akzeptiert.
- Selbst wenn die Schutzperson eine Missachtung nahelegt, achten wir das geltende Recht. (Wenn mein Kind nicht essen möchte, zwingen sie es dazu!)
- Wenn ein Kind in einer Situation regelwidrig gehandelt hat, wird der Zusammenhang mit dem Kind zeitnah besprochen. (Kind Zeit geben und sich selber Zeit nehmen.)
- Es wird nicht toleriert, Druck auf die Kinder auszuüben. Bei trotzigem Übergriff ist die Leiterin der Einrichtung umgehend zu informieren, die dann geeignete Lösungen zur Klärung der Situation ergreifen wird.

Ausflüge

- Bei der Planung von Ausflügen werden die Eltern mit einbezogen. Die Abläufe werden transparent und anschaulich kommuniziert.
- Bei Ausflügen wird immer eine Kindergruppe mit Mitarbeiterinnen gebildet, sodass die Kinder immer beaufsichtigt sind.

- In der Mittagsschlafenszeit sind immer mehrerer Kinder in einem Raum. Die Einschlafsituation wird immer durch eine Mitarbeiterin begleitet. Über das Babyphon wird das Schlafen im Nebenraum überwacht.

Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung – Qualitätsprüfung

- In regelmäßigen Abständen werden die Risikoeinschätzung, die Beschwerdewege und Kodizes hinterfragt und überprüft.
- Durch ein offenes Miteinander macht jeder Mitarbeiter die eigene Arbeit transparent und profitiert von einem kritischen Hinterfragen seiner Arbeit und erhält Verbesserungsvorschläge.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtungen anspreche
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensveränderung formuliere

Bei Übergriffen (mehrmaliges, grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtungen und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren oder hauptamtlichen Mitarbeitern besprechen.

Wenn in unserem Kindergarten ein grenzverletzendes Verhalten im größeren Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind beobachten und ggf. ermutigen und bestärken darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bezgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochenen protokollieren.

Institutionelles Schutzkonzept

- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine §8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Claudia Czieslick von der Kita Am Kamp, Tel.: 02192-4218
 - Gemeindereferentin Jutta Grobe, Tel.: 0174-5390266
 - Gemeindereferent Lukas Szczurek, Tel.: 0172-9269775
 - Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises, Tel.: 02261-885198
 - Ehe- und Familienberatung Frau Geister, Tel.: 02261-27724
 - Beratungsstelle Herbstmühle, Tel.: 02267-3034

Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234, Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126 Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihm abspreche.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern im ökumenischen Kindergarten St. Katharina arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex Kath. Kita Am Kamp, Hückeswagen

Nähe und Distanz

Jedes Kind wird in seiner Individualität und Selbstbestimmung wahrgenommen und anerkannt. Unser Umgang ist wertschätzend, respektvoll und verlässlich.

- Es finden keine Einzelangebote ohne Information der Kolleginnen hinter verschlossenen Türen statt.
- Wir pflegen den offenen Umgang mit den Kindern, indem wir mit ihnen über schlechte und gute Gefühle sprechen, das „Nein“-sagen fördern, Vereinbarungen treffen. (Einmal im Jahr findet das Präventionstraining „Mut tut gut“ statt.)
- Ein sensibler Umgang mit Körperkontakt ist uns wichtig. Individuell wird auf das einzelne Kind eingegangen, dabei die jeweiligen Bedürfnisse berücksichtigt.
- Wir vermitteln den Kindern auch, dass Erwachsene Grenzen haben.

Sprache und Wortwahl

Wir legen Wert auf einen respektvollen Umgang. Dabei ist es uns wichtig, dass keine sexualisierte Sprache und keine abfälligen Bemerkungen fallen. Die Kinder werden mit ihrem Namen angesprochen, der Umgangston ist höflich und respektvoll.

Umgang mit und Nutzung von Medien und sozialen Netzwerken

Als Medien setzen wir situationsbezogen und zielgerichtet Computer, das Internet, Kamera, CD-Player, Beamer und Bücher ein. Hier ist es uns wichtig, dass die Kinder einen kindgerechten Umgang damit lernen.

Alle Eltern unterzeichnen zu Beginn der Kindergartenzeit eine Einverständniserklärung, die besagt, dass ihre Kinder fotografiert werden dürfen. Diese Fotos werden grundsätzlich nicht im Internet veröffentlicht, sondern lediglich zur Gestaltung der Bildungsdokumentation und zur Darstellung der pädagogischen Arbeit eingesetzt. Öffentliche Termine oder Veröffentlichung einzelner Fotos bedürfen der separaten Einwilligung der Erziehungsberechtigten.

Angemessenheit von Körperkontakt

Wir setzen klare Regeln beim Umgang mit Körperkontakt. Zum Beispiel: Hosen bleiben an oder es wird nichts gemacht, was der andere nicht möchte. Nein sagen ist erlaubt und wird befolgt. Beim Wickeln bzw. Toilettengang beziehen wir die Kinder in die Entscheidung mit ein, wer sie begleiten soll.

Beachtung der Intimsphäre

Das Kind wird, wenn nötig beim Toilettengang begleitet. Dabei achten wir darauf, dass das Kind vor neugierigen Blicken geschützt ist. Dies gilt ebenso beim Wickeln. Das Baden im Sommer findet mit Badekleidung statt. Kinder, die sich nicht in der Garderobe umziehen möchten, dürfen sich in einen Nebenraum zurückziehen. Wir gehen offen mit Fragen zur Sexualität um und nehmen die Kinder ernst.

Zulässigkeit von Geschenken

Zum Geburtstag, zu Ostern und im Adventskalender gibt es für jedes Kind ein kleines Geschenk. Diese Geschenke sind gleichwertig und werden öffentlich übergeben.

Disziplinarmaßnahmen

Wir begleiten die Kinder im Tagesverlauf und vermitteln ihnen Hilfe, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Pädagogische Handlungen und Konsequenzen auf das Verhalten der Kinder bedeutet, dass wir sie unterstützen, ihr Verhalten reflektieren. Dabei gibt es auch Dinge, die nicht verhandelbar sind. Diese gelten meist dem Schutz der eigenen und der anderer Personen vor Gefahren. Werden Grenzen verletzt, gilt unverzüglich zu reagieren. Tritt Gewalt, egal ob körperlich oder seelisch, ist ein Eingreifen zwingend notwendig.

- Streitigkeiten sollten die Kinder gemeinsam lösen, eventuell mit Unterstützung einer Erzieherin
- Regeln werden gemeinsam abgesprochen, Konsequenzen sind dem Regelverstoß angepasst. Ihrem Entwicklungsstand entsprechend sollten die Kinder die Konsequenz nachvollziehen können.
- Es wird kein Druck auf die Kinder ausgeübt. (z. B. beim Essen)
- Gewalt, Demütigung und Freiheitsentzug werden nicht akzeptiert. Jeder Mitarbeiter ist verpflichtet, die Leitung zu informieren, die dann Lösungen zur Klärung ergreifen wird.

Ausflüge

Tagesaktionen und Ausflüge werden im Vorfeld den Eltern angekündigt. Die Kindergruppe wird von den Mitarbeitern in ausreichender Anzahl begleitet.

In der Schlafenszeit sind immer mehrere Kinder in einem Raum. Die Einschlafsituation wird durch eine Mitarbeiterin begleitet. Über das Babyphone wird das Schlafen im Ruheraum überwacht.

Qualitätsentwicklung – Qualitätssicherung – Qualitätsprüfung

Regelmäßig werden die Inhalte des Schutzkonzeptes hinterfragt und überprüft. Durch ein offenes Miteinander ist die Arbeit transparent, und die Kommunikation wird gefördert.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtungen anspreche
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise

Institutionelles Schutzkonzept

- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensveränderung formuliere

Bei Übergriffen (mehrmaliges, grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtungen und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren oder hauptamtlichen Mitarbeitern besprechen.

Wenn in unserem Kindergarten ein grenzverletzendes Verhalten im größeren Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind beobachten und ggf. ermutigen und bestärken darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bezgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochenen protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine §8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Claudia Czieslick von der Kita Am Kamp, Tel.: 02192-4218
 - Gemeindereferentin Jutta Grobe, Tel.: 0174-5390266
 - Gemeindereferent Lukas Szczurek, Tel.: 0172-9269775
 - Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises, Tel.: 02261-885198
 - Ehe- und Familienberatung Frau Geister, Tel.: 02261-27724
 - Beratungsstelle Herbstmühle, Tel.: 02267-3034

61

Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234, Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126 Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihm abspreche.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern in der katholischen Kita am Kamp arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____

Verhaltenskodex Kath. Kita St. Marien, Radevormwald

Sprache und Wortwahl

- In unserer Kindertagesstätte ist es uns ein wichtiges Anliegen, jedem Kind mit Respekt zu begegnen. Dies beginnt schon mit der morgendlichen Begrüßung.
- Kinder werden angeregt ihre Befindlichkeiten und Bedürfnisse auszudrücken.
- Wir weisen die Kinder altersgerecht auf respektloses Verhalten hin und erarbeiten alternative Verhaltensweisen.
- Wir vermitteln den Kindern das bewusste "nein" sagen und das "nein" eines anderen zu akzeptieren. Zusätzlich unterstützen wir dieses mit dem Projekt „Mut tut gut“.
- Bei den oben genannten Punkten ist uns unsere Vorbildfunktion bewusst.

Nähe und Distanz

Es ist uns wichtig, verbale und nonverbale Signale der Kinder wahrzunehmen und die eigene Handlung daran anzupassen. Jedes Kind hat ein Recht auf Selbstbestimmung und körperliche Unversehrtheit – „Mein Körper gehört mir“.

Bei der Körperpflege

- Das Wickeln und die Begleitung zur Toilette übernehmen nur bekannte und vertraute Mitarbeiter, Kurzzeitpraktikanten begleiten die Kinder dabei nicht.
- Wickelkinder können selber entscheiden, wer sie wickeln soll.
- Das Wickeln findet nur im blickgeschützten Wickelbereich statt.
- Eltern oder andere Besucher bitten wir, in einem angemessenen Abstand den Wickelvorgang abzuwarten, um die Intimsphäre des jeweiligen Wickelkindes zu bewahren.
- Den Wickelvorgang begleiten wir sprachlich bei aufmerksamer Beobachtung des Kindes.
- Im Prozess der Sauberkeitserziehung erlernen die Kinder die Fähigkeiten zum eigenständigen Toilettengang.

Bei spielerischem Körperkontakt

Wir achten darauf, dass

- beim Körperkontakt die Bedürfnisse des Kindes im Vordergrund stehen.
- Spiele mit Körperkontakt, wie Raufen, Kitzeln, Kniereiter mit Achtung der Grenzen des Kindes und des Erwachsenen gespielt werden.
- das Spiel bzw. die Berührungen und die Intensität für Kinder und Erwachsene angemessen sind und intime Stellen nicht berührt werden.
- die nonverbalen und verbalen Signale des Kindes wahrgenommen werden und die Handlung angepasst wird.

Körperkontakt zwischen Kindern/Körperspiele

- Körperspiele finden häufig dann statt, wenn Kinder sich unbeobachtet fühlen. Um das kindliche Spiel beobachten zu können sind in den Nebenraumtüren Glasfenster eingesetzt. Gegebenenfalls bitten wir die Kinder die Tür offen zu lassen, um zusätzlich akustische Signale wahrzunehmen zu können. Bei

eigenständigen Toilettengängen achten wir darauf, wer und wie viele Kinder im Waschraum sind.

- Beim Plantschen tragen die Kinder eine Badehose.

Regeln bei „Doktorspielen“

- Jedes Kind bestimmt selbst, mit wem es „Doktor“ spielen will!
- Kinder streicheln und untersuchen einander nur so viel, wie es für sie selber und die anderen Kinder angenehm ist!
- Kein Kind tut einem anderen Kind weh! Jedes Kind kann jederzeit „Nein“ sagen
- Niemand steckt einem anderen etwas in den Mund, in die Nase, ins Ohr, in den Po, in die Scheide, oder in den Penis!
- Die Unterhose bleibt an!
- Hilfe holen ist kein Petzen!

Mitarbeitende mischen sich auf jeden Fall zum Schutze des Schwächeren ein, wenn sich die Kinder nicht in der Lage sehen, sich alleine oder als Gruppe zu wehren. Geht das „Doktorspiel“ über kindliche Neugierde hinaus, im Sinne von initiiertes Erwachsenensexualität, so reagieren Mitarbeitende ruhig und besonnen. Uns ist wichtig, mit allen Beteiligten ins Gespräch zu kommen.

Kampfspiele

- Kinder werden vorher gefragt, ob sie mitspielen möchten.
- Jederzeit muss ein „Nein“ akzeptiert werden!
- Die Kinder werden darauf hingewiesen, dass bei Kampfspiele die Grenze zwischen Spiel und Gewalt nicht überschritten wird.

Geschenke

Regelmäßige Geschenke an Kinder, die zu einer Abhängigkeit führen, sind in unserer Kindertagesstätte unzulässig. Diese gibt es zu Geburtstagen und Festtagen sowohl für Kinder als auch für Mitarbeiter. Geschenke von Kindern und Eltern an Mitarbeitende werden mit Blick auf ihre Angemessenheit reflektiert.

Umgang mit Medien

- Das Leben der Kinder sowie das familiäre Umfeld werden durch die Medien vielfach geprägt und es ist wichtig Computer, Bücher und Fotoapparate zielgerecht einzusetzen. Wir sollten beim Umgang mit den oben aufgeführten Medien eine wichtige Vorbildfunktion einnehmen. Die Kinder sollen die Möglichkeit haben gewaltfreie Medien zu nutzen.
- Fotos, die ausschließlich mit der Kindertagesstätten eigenen Kamera gemacht werden, dürfen ausschließlich zu Bildungsdokumentation in unserer Einrichtung verwendet werden.
- Wir geben den Eltern vor Kindergarteneintritt die Möglichkeit hierzu eine Einverständniserklärung dazu abzugeben, welche jederzeit widerrufen werden kann.

- Falls Praktikanten für die Dokumentation ihrer Ausbildung Fotos von Kindern benötigen, werden Eltern für jedes Foto schriftlich um Erlaubnis gebeten. Weiterhin achten wir darauf, dass Referenten Bilder nur mit Erlaubnis der Eltern aufnehmen und nutzen.

Pädagogische Konsequenzen

Wir begleiten die Kinder unserer Kindertagesstätte auf ihrem Weg der Sozialisierung und vermitteln ihnen Hilfe, Klarheit, Orientierung und Verständnis im Umgang miteinander. Pädagogische Handlungen und Konsequenzen auf das Verhalten der Kinder bedeuten für uns, dass wir die Kinder unterstützen, ihr Verhalten zu reflektieren, individuelle Wünsche und Bedürfnisse von sich und anderen zu erkennen, zu benennen, zu verstehen, adäquate Lösungsmöglichkeiten zu finden und damit soziale Kompetenzen zu erweitern.

Hierbei berücksichtigen wir das Alter des Kindes, seinen Entwicklungsstand, seine Sozialisation und die pädagogische Zielsetzung. Es ist wichtig, dass erzieherische Handlungen für das Kind individuell, zeitnah, lösungsorientiert und nachvollziehbar erfolgen.

In unserer Einrichtung achten wir auf einen respektvollen Umgang miteinander. Jegliche Form von Gewalt ist unzulässig. Anschreien und Bedrohen sind für uns keine Konfliktlösungsstrategien. Mitarbeitende sind Vorbilder.

Wichtige Voraussetzungen für pädagogisches Handeln sind eine leicht verständliche Sprache für Kinder und eine offene und wertschätzende Atmosphäre.

Erklärung:

Ich versichere, dass ich nicht wegen einer Straftat im Zusammenhang mit sexualisierter Gewalt rechtskräftig verurteilt worden bin und auch insoweit kein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet worden ist. Für den Fall, dass diesbezüglich ein Ermittlungsverfahren gegen mich eingeleitet wird, verpflichte ich mich, dies meinem Dienstvorgesetzten bzw. der Person, die mich zu meiner ehrenamtlichen Tätigkeit beauftragt hat, umgehend mitzuteilen und meine Tätigkeit ruhen zu lassen.

Interventionsschritte:

Wenn ich grenzverletzendes Verhalten durch mich oder andere wahrnehme, beziehe ich aktiv Stellung, indem ich:

- die Situation stoppe oder meine Beobachtungen anspreche
- meine Wahrnehmung dazu benenne und auf Verhaltensregeln hinweise
- um Entschuldigung bitte oder zu einer solchen Entschuldigung anleite
- mein Verhalten ändere oder eine Bitte zur Verhaltensveränderung formuliere

Bei Übergriffen (mehrmaliges, grenzverletzendes Verhalten mit vermuteter Absicht) werde ich, nachdem ich dies wahrgenommen habe:

- die Situation stoppen, meine Beobachtungen und die Wiederholung des Verhaltens ansprechen
- dazu werde ich meine Wahrnehmung dazu benennen und eine Verhaltensänderung einfordern
- danach werde ich den Sachverhalt protokollieren und das weitere Vorgehen mit einem Kollegen und den verantwortlichen ehren oder hauptamtlichen Mitarbeitern besprechen.

Institutionelles Schutzkonzept

Wenn in unserem Kindergarten ein grenzverletzendes Verhalten im größeren Maß, übergriffiges Verhalten oder Missbrauch wahrgenommen wird, müssen im Sinne einer Gefährdungsprognose folgende Schritte eingehalten werden:

- ich nehme meine Wahrnehmung ernst, handle ruhig und konfrontiere den Täter nicht mit meiner Vermutung! Ich werde das Kind beobachten und ggf. ermutigen und bestärken darüber zu sprechen. Ich stelle keine Ermittlungen an und führe keine Befragungen durch. Ich verspreche dem Kind nicht, dass ich über alles schweigen werde, denn vielleicht kann ich dies nicht halten.
- Danach werde ich um kollegialen Rat bezgl. meiner eigenen Wahrnehmung bitten und das Beobachtete und Besprochenen protokollieren.
- Wenn ich die Situation weiterhin als gefährlich einschätze, werde ich eine §8a-Kinderschutzfachkraft oder eine Präventionsfachkraft um Rat bitten. Dafür habe ich in oder in der Nähe der Gemeinde folgende Ansprechpartner:
 - Claudia Czieslick von der Kita Am Kamp, Tel.: 02192-4218
 - Gemeindereferentin Jutta Grobe, Tel.: 0174-5390266
 - Gemeindereferent Lukas Szczurek, Tel.: 0172-9269775
 - Kreisjugendamt des Oberbergischen Kreises, Tel.: 02261-885198
 - Ehe- und Familienberatung Frau Geister, Tel.: 02261-27724
 - Beratungsstelle Herbstmühle, Tel.: 02267-3034

Ich muss bei Verdacht auf übergriffiges Verhalten oder Missbrauch durch einen Haupt- oder Ehrenamtlichen einen Interventionsbeauftragten des Erzbistums Köln einschalten (Hildegard Arz, Tel.: 01520 1642-234, Jürgen Dohmen, Tel: 01520 1642-126 Dr. Emil Naumann, Tel.: 0221 1642-2222).

Wichtig ist, dass ich den Betroffenen altersgemäß in mein Handeln einbeziehe und die Handlungsschritte mit ihm abspreche.

Unter diesen Voraussetzungen möchte ich gerne mit Kindern in der katholischen Kita St. Marien arbeiten.

Radevormwald und Hückeswagen, den _____

Name: _____

Unterschrift: _____